

Straßenbauverwaltung: Freistaat Bayern, Staatliches Bauamt Passau
Straße / Abschnitt / Station: REG 12
Abschnitt 100_Station 0,540 bis Abschnitt 130_Station 0,220


Kreisstraße REG 12 – Hangenleithen – Rinchnach (B85)
Ortsumgehung Kirchberg – südlicher Bauabschnitt
Bau-km 0-123,931 bis 2+630,000

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Landschaftspflegerische Maßnahmen

Maßnahmenblätter

<p>aufgestellt: Staatliches Bauamt Passau</p>  <p>Kurt Stümpfl, Baudirektor Deggendorf, den 29.04.2022</p>	

Kreisstraße REG12 - Hangenleithen - Rinchnach (B85)
Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt

Bau-km 0-123,931 bis 2+630,000

Landschaftspflegerischer Begleitplan
Planfeststellung – Maßnahmenblätter

(Unterlage 9.3 der RE 2012)

Verfasser:

Büro für Landschaftsökologie

Dipl.-Ing. (FH) Yvonne Sommer

Am Dorfbach 8

94107 Untergriesbach

Vorhabensträger:

Staatliches Bauamt Passau

Dienststelle Deggendorf

Bräugasse

94469 Deggendorf

Bearbeitung:

Yvonne Sommer, Dipl.-Ing. (FH)

Untergriesbach, 21. Oktober 2021

Deggendorf,

.....
Yvonne Sommer, Dipl.-Ing. (FH)

.....

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	1.V
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Stellenweise Reduzierung der Baustelleneinrichtungsfläche		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 2 und 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Entlang der Trasse der REG12 OU Kirchberg, am Rand des Baufeldes		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Inanspruchnahme wertvoller Vegetationsbestände (Gehölzbestände, Staudenfluren, extensives Grünland, Lebensräume von Tieren)</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)		
Wo wertvolle Vegetationsbestände und/oder Lebensräume von Tieren an das Baufeld angrenzen, wird das Baufeld so weit wie möglich reduziert. Dies wird umgesetzt bei der Querung der Trasse durch ein namenloses Wäldchen an der REG12 südöstlich Hangenleithen und am nördlichen Ende zu den Gehölzbeständen am Totenbach.		
Ausgangszustand der Fläche		
-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	1.V
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schutz wertvoller Vegetationsbestände und Habitate.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>ca. 720 m²</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Nicht erforderlich.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Nicht erforderlich.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Nicht erforderlich.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle der Einhaltung der Baufeldbegrenzung (in Verbindung mit der Funktionskontrolle des hier ebenfalls vorgesehenen Schutzzaunes, s. 3.V) während der gesamten Bauzeit, endet mit Beendigung der Baumaßnahme.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	2.V
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Über-Kopf-arbeiten zur Geringhaltung der Baufeldfläche im Bereich der Weiden im nördlichen Bauabschnitt, parallel zum Totenbach		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahme		
Nördlicher Teil des südlichen Bauabschnittes parallel zum Totenbach, Querung hängige Weiden. Ca. von Bau-km 2+020 bis Bau-km 2+220		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Temporäre Inanspruchnahme durch BE-Flächen</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Temporäre Inanspruchnahme (Baufeld)		
Um die Beanspruchungen bei der Querung der strukturreichen Weideflächen entlang des Totenbaches möglichst gering zu halten, wird der zu schüttende Damm über Kopf gebaut, um Fahren über die Weiden zu minimieren.		
Ausgangszustand der Fläche		
-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. 2.V
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz wertvoller Vegetationsbestände und Habitats.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		220 lfm; ca. 2 Hektar
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nicht erforderlich.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Nicht erforderlich.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nicht erforderlich.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle im Rahmen der Bauaufsicht und Bauleitung.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	3.V
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Errichtung von Biotopschutzzäunen (geschlossene Holzzäune) in sensiblen Bereichen		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 2 und 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Entlang der Trasse der BEG12 OU Kirchberg, am Rand des Baufeldes		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	<i>Inanspruchnahme wertvoller Vegetationsbestände (Gehölzbestände, Staudenfluren, extensives Grünland, Lebensräume von Tieren)</i>
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)		
Wo wertvolle Vegetationsbestände und/oder Lebensräume von Tieren an das Baufeld angrenzen, werden die Bestände mit einem Biotopschutzzaun aus Holz für die Dauer der Baumaßnahme geschützt. Der Zaun soll auch mögliche Abschwemmungen aus dem Baufeld im hängigen Gelände vermeiden, d. h. die unteren Holzbretter werden mit Bodenschluss angebracht. Dies wird umgesetzt bei der Querung der Trasse durch ein namenloses Wäldchen an der REG12 südöstlich Hangenleithen und am nördlichen Ende im Hangbereich zum Totenbach und zu den Gehölzbeständen am Totenbach. Nach Beendigung der Maßnahme wird der Zaun wieder entfernt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	3.V
Es sind drei Biotopschutzzäune mit folgenden Längen vorgesehen: <ul style="list-style-type: none">• 225 lfm• 90 lfm• 50 lfm Insgesamt sind Biotopschutzzäune mit einer Gesamtlänge von 365 lfm geplant.		
Ausgangszustand der Fläche -		
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz wertvoller Vegetationsbestände und Habitats.		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		365 lfm
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nicht erforderlich.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Nicht erforderlich.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nicht erforderlich.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Funktionskontrolle des Schutzzaunes (in Verbindung mit der hier ebenfalls vorgesehenen Kontrolle der Einhaltung der Baufeldbegrenzung, s. 1.V), insbesondere des Bodenschlusses der unteren Bretter in hängigen Bereichen während der gesamten Bauzeit. Mit Beendigung der Baumaßnahme wird der Zaun abgebaut.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	4.V
Bezeichnung der Maßnahmen Von Mitte März bis Mitte Oktober wird keine Nachtarbeit mit Beleuchtung durchgeführt		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt alle		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums Gesamte Baustrecke, Bau-km 0-123,931 bis Bau-km 2+630		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Störung von Fledermäusen</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang Mögliche Beeinträchtigungen von Tierarten von Anhang IV der FFH-Richtlinie Fledermäuse könnten insbesondere durch künstliche Beleuchtung und nächtliche Arbeiten in ihren Jagdhabitaten und bei ihren Ausflugszeiten im Bereich von Quartieren gestört werden. Für licht- und lärmempfindliche Arten könnte dies auch eine erhebliche Störung bedeuten.		
Ausgangszustand der Fläche -		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	4.V
Zielkonzeption der Maßnahme Vermeidung von Störungen von Tierarten von Anhang IV der FFH-Richtlinie.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nicht erforderlich.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Nicht erforderlich.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Nicht erforderlich.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle im Rahmen der Bauaufsicht und Bauleitung.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	5.V (zu 51.V)
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Nach Beendigung der Bauarbeiten Rückbau aller Baustelleneinrichtungsflächen und Wiederherstellung der ursprünglichen Flächen bzw. Herstellung des Zielzustandes der Ausgleichsflächen		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt alle		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Gesamte Baustrecke, Bau-km 0-123,931 bis Bau-km 2+630; s.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Temporäre Inanspruchnahme durch BE-Flächen</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Temporäre Flächeninanspruchnahme im Baufeld		
Ausgangszustand der Fläche		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Reduzierung von Beeinträchtigungen im Baustellenumfeld.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	5.V (zu 51.V)
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	36.120 m²	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Nicht erforderlich.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Nicht erforderlich.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Nicht erforderlich.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Nicht erforderlich.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	6.V
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Zeitlich vorgezogene Pflanzung von lichtdichten Schutzhecken entlang des gesamten Hanges zum Totenbach und entlang des aktuell abgeholzten Waldrandes (neben dem Anwandweg)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Entlang der Trasse der REG12 OU Kirchberg entlang des Totenbaches; Fl.-Nrn. 1172, 1173, 1175 u. a.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Entstehung einer Barrierewirkung und eines Kollisionsrisikos</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Schutzmaßnahme für Fledermäuse (Kollisionsschutz)		
Konfliktvermeidende Maßnahme zur Vermeidung von Tötung und Verletzung von Fledermäusen durch Kollision mit Fahrzeugen auf der neuen Trasse im Bereich des Totenbaches (besonders gefährdeter Bereich).		
Dichte Hecke, fünfreihig mit Pflanzabstand von ca. 1 m, Höhe muss bei Inbetriebnahme der OU Kirchberg mind. 4 m betragen.		
<ul style="list-style-type: none"> • Heckenpflanzung 3.120 m² 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	6.V
<p>Zeitlich vorgezogene Pflanzung von lichtdichten Schutzhecken entlang des gesamten Hanges zum Totenbach und entlang des aktuell abgeholzten Waldrandes, die gleichzeitig Leitstrukturen darstellen.</p> <p>Die Länge und die Anlage (beidseitig oder einseitig) sowie der genaue Abstand, zwischen 5 – 10 Meter nach MAQ (5) und FÖA (4), muss individuell durch die ÖB festgelegt werden. Vor der Verkehrsfreigabe muss die Höhe von mindestens 4 m (Wuchshöhe gemessen ab geplanter Geländeoberkante) und die erforderliche Dichte und somit die Funktionsfähigkeit erreicht sein.</p> <p>Die Hecke wird mit einem Abstand von 1 m der Pflanzreihen zueinander und einem Abstand der Pflanzen innerhalb der Reihe von 1 m gepflanzt. Die Bäume werden in der mittleren Reihe der fünfreihigen Hecke gepflanzt, das Verhältnis Bäume : Sträucher beträgt 35 : 65.</p> <p>Zu verwendende Arten: Roter Hartriegel, Schlehe, Weißdorn, Hasel, Pfaffenhütchen, Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Trauben-Kirsche.</p> <p>Pflanzqualitäten: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). V. Sträucher, 3/4 Triebe, Heister 2xv. oB</p>		
<p>Ausgangszustand der Fläche</p> <p>Extensivgrünland, Acker.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände Fledermäuse: Tötungs- und Verletzungsverbot.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		3.120 m²; 570 lfm
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p><i>Dauerhaft, solange das Kollisionsrisiko durch den Betrieb der Straße besteht. Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p><i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i></p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Verbißschutz durch Wildschutzzaun für die ersten 10 Jahre; Fertigstellungs- und Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden sofort ersetzt.</i></p> <p><i>Sollten bei Inbetriebnahme noch Lücken bestehen, werden diese mit temporärer Schutzwand geschlossen.</i></p> <p><i>Erhaltungspflege für Straßenbegleitgehölze, die erforderlichen Eigenschaften der Hecken (Wuchshöhe von mind. 4 m ab Geländeoberkante und lückenlos hohe Dichtigkeit) muss immer gegeben sein.</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	6.V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Kontrolle für Gehölzbestände an Straßen; dauerhaft.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	7.V
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Zeitlich vorgezogene Pflanzung von lichtdichten Schutzhecken beidseitig bei Übergängen zwischen Damm- und Einschnittslagen.		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 2 und 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Entlang der Trasse der REG12 OU Kirchberg entlang des Totenbaches; Fl.-Nrn. 1013, 1022, 1024		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Entstehung einer Barrierewirkung und eines Kollisionsrisikos</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Schutzmaßnahme für Fledermäuse (Kollisionsschutz)		
Konfliktvermeidende Maßnahme zur Vermeidung von Tötung und Verletzung von Fledermäusen durch Kollision mit Fahrzeugen auf der neuen Trasse.		
Dichte Hecke, fünfreihig mit Pflanzabstand von ca. 1 m, Höhe muss bei Inbetriebnahme der OU Kirchberg mind. 4 m betragen.		
<ul style="list-style-type: none"> • Heckenpflanzung 2.070 m² 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	7.V
<p>Zeitlich vorgezogene Pflanzung von lichtdichten Schutzhecken entlang des gesamten Hanges zum Totenbach und entlang des aktuell abgeholzten Waldrandes, die gleichzeitig Leitstrukturen darstellen.</p> <p>Die Länge und die Anlage (beidseitig oder einseitig) sowie der genaue Abstand, zwischen 5 – 10 Meter nach MAQ (5) und FÖA (4), muss individuell durch die ÖB festgelegt werden. Vor der Verkehrsfreigabe muss die Höhe von mindestens 4 m (Wuchshöhe gemessen ab geplanter Geländeoberkante) und die erforderliche Dichte und somit die Funktionsfähigkeit erreicht sein.</p> <p>Die Hecke wird mit einem Abstand von 1 m der Pflanzreihen zueinander und einem Abstand der Pflanzen innerhalb der Reihe von 1 m gepflanzt. Die Bäume werden in der mittleren Reihe der fünfreihigen Hecke gepflanzt, das Verhältnis Bäume : Sträucher beträgt 35 : 65.</p> <p>Zu verwendende Arten: Roter Hartriegel, Schlehe, Weißdorn, Hasel, Pfaffenhütchen, Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Trauben-Kirsche</p> <p>Pflanzqualitäten: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). V. Sträucher, 3/4 Triebe, Heister 2xv. oB</p>		
<p>Ausgangszustand der Fläche</p> <p>Grünland, Acker.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände Fledermäuse: Tötungs- und Verletzungsverbot.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme</p>		<p>2.070 m²; 360 lfm</p>
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p><i>Dauerhaft, solange das Kollisionsrisiko durch den Betrieb der Straße besteht. Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p><i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i></p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Verbißschutz durch Wildschutzzaun für die ersten 10 Jahre; Fertigstellungs- und Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden sofort ersetzt.</i></p> <p><i>Sollten bei Inbetriebnahme noch Lücken bestehen, werden diese mit temporärer Schutzwand geschlossen.</i></p> <p><i>Erhaltungspflege für Straßenbegleitgehölze, die erforderlichen Eigenschaften der Hecken (Wuchshöhe von mind. 4 m ab Geländeoberkante und lückenlos hohe Dichtigkeit) muss immer gegeben sein.</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	7.V
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Kontrolle für Gehölzbestände an Straßen; dauerhaft.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	8.V (s. auch A.33)
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Aufforstung des abgeholzten Waldstückes nahe der Taferlkapelle mit schnell wachsenden Laubbäumen.		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Nördlich der Trasse der REG12 OU Kirchberg im Wald bei der Taferlkapelle, Fl.-Nr. 824/1.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Entstehung eines Kollisionsrisikos</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Schutzmaßnahme für Fledermäuse (Kollisionsschutz)		
Konfliktvermeidende Maßnahme zur Vermeidung von Tötung und Verletzung von Fledermäusen durch Kollision mit Fahrzeugen.		
Laubwaldaufforstung, der zukünftige Rand der Baumkronen muss einen Abstand von mind. 10 m zum Fahrbahnrand haben.		
<ul style="list-style-type: none"> Laubwaldaufforstung 1.804 m²; Pflanzung eines großen Laubbaumes (Berg-Ahorn) am straßennahen Rand der Fläche (9.V) Hinweise zu Pflanzqualitäten um Umsetzung s. Maßnahmenblatt A.33.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	8.V (s. auch A.33)
Ausgangszustand der Fläche		
Nadelholzforst, kahlgeschlagen.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände Fledermäuse: Tötungs- und Verletzungsverbot.		
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		1.804 m²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Dauerhaft, solange das Kollisionsrisiko durch den Betrieb der Straße besteht. Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden ersetzt. Erhaltungspflege: Waldpflege</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Verbißschutz durch Wildschutzzaun und Kontrolle der Entwicklung der Aufforstung (Laubwald) im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einmal jährlich in den ersten fünf Jahren, danach alle zwei Jahre.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	9.V (s. auch 24.CEF, A.41)
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Die kollisionsgefährdeten Fledermausarten werden mit Leitpflanzungen zu einer sicheren Querung hingeleitet.		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Talraum des Hangenleithenbaches zwischen Wald „Gemark“ und Weg entlang des Hangenleithenbaches; Fl.-Nr. 1142 (Teilfläche), Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Entstehung einer Barrierewirkung und eines Kollisionsrisikos</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs- und CEF-Maßnahme für Fledermäuse (Pflanzung der Hecke und Baumreihe an der nördlichen Grundstücksgrenze) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Verschlechterung des Jagdhabitates am Totenbach durch Zerschneidung, Schaffung von Nahrungshabitaten abseits der Trasse und Leitstruktur zu einer Trassenquerung über die Einschnittslage im Wald „Gemark“.		
CEF-Maßnahme auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1142 (Teilfläche), wird auch Ausgleich:		
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung einer Obstbaumreihe (B341) • Entwicklung von „Mesophilen Gebüsch/mesophilen Hecken“ (B112) 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	9.V (s. auch 24.CEF, A.41)
<p>Zeitlich vorgezogene Pflanzung einer mesophilen Hecke mit Bäumen entlang der nördlichen Grenze der Fl.-Nr. 1142 und einer Obstbaumreihe entlang der Straße nach Laiflitz.</p> <p>Zu verwendende Arten Hecke: Roter Hartriegel, Schlehe, Weißdorn, Hasel, Pfaffenhütchen, Feld-Ahorn, Trauben-Kirsche</p> <p>Baumreihe: Obstbäume (Apfel)</p> <p>Pflanzqualitäten Hecke: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). V. Sträucher, 3/4 Triebe, Heister 2xv. oB</p> <p>Pflanzqualitäten Apfelbäume: Hochstämme 2xv. oB</p>		
<p>Ausgangszustand der Fläche</p> <p>Acker (unterer Teil), Intensivgrünland (oberer Teil), im Bereich einer nahe unter der Oberfläche anstehenden Gesteinskuppe mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Vermeidung des Störungsverbotes und des Tötungs- und Verletzungsverbotes für Fledermäuse</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme</p>		<p>2.230 m² Hecke; 360 lfm Reihe 12 Obstbäume; 80 lfm</p>
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p><i>Dauerhaft, solange das Kollisionsrisiko durch den Betrieb der Straße besteht. Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p><i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i></p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Obstbäume in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden ersetzt. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Hecke inkl. Bäume) in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden ersetzt. Erhaltungspflege: Verjüngungsschnitt (Sträucher) ca. alle 15 Jahre, nicht mehr als ein Viertel der Hecke, max. 20 m am Stück</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	9.V (s. auch 24.CEF, A.41)
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle der Entwicklung der Gehölzpflanzung (Obstbäume) zweimal jährlich in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich.</i>		
<i>Kontrolle der Entwicklung der Gehölzpflanzung (Hecke incl. Bäume) im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zweimal jährlich in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	10.V
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Vorsichtige Fällung geeigneter Quartierbäume (Höhlenbäume, Bäume mit Spaltenquartieren etc.) und Bergung der Quartierbaumabschnitte zur Wiederausbringung		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 2 und 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Wald „Gemark“, namenloser Wald an der REG9		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	<i>Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Befestigung, Überbauung mit wiederbegrünbaren Flächen); dadurch Verlust von Quartierbäumen</i>
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidungs-Maßnahme für Fledermäuse	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Verlust von Quartierbäumen im Baufeld (Wald „Gemark“, kleiner Wald an der REG9)		
Bei der Baufeldfreimachung werden Bäume (überwiegend Fichten, aber auch Rotbuchen) gefällt.		
Ausgangszustand der Flächen		
Waldbestände aller Art, Ausbringungsorte bevorzugt an Waldrändern, auch Innenrändern von Waldwegen, an Kahlschlägen oder Lichtungen.		
Wald „Gemark“, Galeriewald am Totenbach und am Hangenleithenbach, Waldbestand südlich Hangenleithen		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. 10.V
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz wertvoller Habitate.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>5 Jahre</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Sofern die Zielbäume nicht auf Flächen stehen, die im Besitz des Landkreises Regen sind, werden Einzelvereinbarungen mit Grundeigentümern zur Ausbringung der Stammstücke geschlossen.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Erhalt des ausgebrachten Stammstückes und des Baumes, an dem das Stammstück angebracht ist, für mind. 5 Jahre</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle und ggf. Nachbesserung der Befestigung</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	11.V
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Ansatz von artenarmen Landschaftsrasen entlang der Trasse bis zu einem Abstand von etwa 10 Metern vom Fahrbahnrand, in Einschnittsböschungen bis Böschungsoberkante		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 2 und 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Entlang der Trasse der REG12 OU Kirchberg		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Entstehung eines Kollisionsrisikos</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> Vermeidungs-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Kollisionsrisiko für Fledermäuse auf der OU REG12 bei Jagdflügen im Trassenbereich		
Ausgangszustand der Flächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung der Tötung von Fledermäusen durch Vermeidung einer hohen Attraktivität von Straßenböschungen als insektenreiche Nahrungsflächen. Verwendung von Regiosaatgut.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	11.V
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	-	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Flächen (Straßenbegleitflächen) sind in Besitz des Landkreises Regen.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Pflege Straßenbegleitgrün</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	12.V
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Tiefere Einschnittsböschungen bis zur Böschungsoberkante (durchschnittliche Waldstücke) werden nicht mit Gehölzen bepflanzt		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 2 und 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Entlang der Trasse der REG12 OU Kirchberg		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Entstehung eines Kollisionsrisikos</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> Vermeidungs-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Kollisionsrisiko für Fledermäuse auf der OU REG12 bei Jagdflügen im Trassenbereich		
Ausgangszustand der Flächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung der Tötung von Fledermäusen durch Vermeidung der Entwicklung von Gehölzbeständen in den Einschnittsböschungen, die Fledermäuse auf ihren Jagdflügen zur Fahrbahn hin leiten könnten.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	12.V
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	-	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Flächen (Straßenbegleitflächen) sind in Besitz des Landkreises Regen.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Pflege Straßenbegleitgrün</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	13.V
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Monitoring zur Neubeurteilung der Situation für Fledermäuse (Einschätzung des Kollisionsrisikos) im Falle einer Steigerung des Verkehrs		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Entlang der Trasse der REG12 OU Kirchberg parallel zum Totenbach.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Entstehung eines Kollisionsrisikos</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> Vermeidungs-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Kollisionsrisiko für Fledermäuse auf der OU REG12 bei Jagdflügen im Trassenbereich		
Ausgangszustand der Flächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Monitoring zur Neubeurteilung der Situation im Falle einer Steigerung des Verkehrs (z. B. bei weiterem Ausbau des Gewerbegebietes oder weiterer Ausbau der Trassen Richtung Rinchnach), damit ggf. weitere Maßnahmen zur Vermeidung des dann höheren Kollisionsrisikos ergriffen werden können. Aktuell wird nicht von einer Erhöhung der geringen Verkehrsfrequenz durch den Bau der Umgehungstrasse ausgegangen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	13.V
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten; erst bei signifikanter Änderung der Verkehrssituation	
Gesamtumfang der Maßnahme	-	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	14.V
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Errichtung von reptiliendichten Biotopschutzzäunen (geschlossene Holzzäune mit Kletterschutz), wenn das Baufeld in der Nähe von Reptilienlebensräumen liegt.		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 1 und 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Nördlich der Trasse der REG12 OU Kirchberg im Wald oberhalb der Häuser südlich Hangenleithen am Waldrand, am südlichen und östlichen Rand des namenlosen Wäldchens an der REG9 südöstlich Hangenleithen und beim südlichen Waldrand des Waldes „Gemark“ (bei CEF-Maßnahme Reptilien 27.CEF).		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-Maßnahme für Reptilien <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Schutzmaßnahme für Reptilien		
Konfliktvermeidende Maßnahme zur Vermeidung von Tötung und Verletzung von Reptilien während der Bauzeit im Baufeld.		
Errichtung von reptiliendichten Biotopschutzzäunen (geschlossene Holzzäune mit Kletterschutz)		
<ul style="list-style-type: none"> • Schutzzaun 35 lfm • Schutzzaun 65 lfm • Schutzzaun 100 lfm • Schutzzaun 30 lfm 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	14.V
<p>Die Zäune müssen bodendicht abschließen und an der Außenseite (baustellenabgewandte Seite) glatt sein, so dass sie nicht von Reptilien überklettert werden können. Bauweise wie Zäune bei 3.V, aber bis 40 cm Höhe mit glatter Oberfläche (z. B. Folie wie Amphibienschutzzaun, glatte Materialien wie z. B. Siebdruckplatten)</p>		
Ausgangszustand der Fläche		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände Reptilien: Tötungs- und Verletzungsverbot.		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		
<i>230 lfm</i>		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Nicht erforderlich.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Nicht erforderlich.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Nicht erforderlich.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle im Rahmen der Bauaufsicht und Bauleitung.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	15.V
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Ggf. Fang und Umsiedelung von Reptilien (ÖB) aus gefährdeten Bereichen auf die zuvor hergestellten CEF-Flächen		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Südlicher Waldrand des Waldes „Gemark“, wo die Trasse den Wald durchschneidet.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Temporäre Inanspruchnahme durch BE-Flächen</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> Vermeidungs-Maßnahme für Reptilien <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Risiko der Tötung oder Verletzung von Reptilien bei der Baufeldfreimachung und Baustelleneinrichtung		
Ausgangszustand der Flächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände Reptilien: Tötungs- und Verletzungsverbot.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	15.V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	-	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
-		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	16.V
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Tempolimit 80 km/h auf der Umgehungsstrasse zur Verminderung des Kollisionsrisikos für Vögel		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 2 und 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Trasse der REG12 OU Kirchberg ca. ab Hangenleithen.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Entstehung eines Kollisionsrisikos</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> Vermeidungs-Maßnahme für Vögel <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Risiko der Tötung oder Verletzung von Vögeln (Goldammer, Neuntöter, Mäusebussard, Turmfalke) durch den Bau der REG12 OU Kirchberg durch einen bisher unzerschnittenen Landschaftsraum, wodurch ein erhöhtes Kollisionsrisiko im Vergleich zum Ist-Zustand entsteht.		
Ausgangszustand der Flächen		
Extensives Grünland, Weiden, Intensivgrünland, Acker, Waldbestände.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände Vögel: Tötungs- und Verletzungsverbot.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	16.V
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten bei Inbetriebnahme	
Gesamtumfang der Maßnahme	-	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	17.V/26.CEF
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Fällung von Fichten und Umbau des Waldrandes mit Pflanzung eines Waldsaumes und Entwicklung magerer wärmeliebender Säume am südlichen Waldrand „Gemark“.		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Fl.-Nr. 1145 , Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen. Westlich der Trasse der REG12 OU Kirchberg beim südlichen Waldrand des Waldes „Gemark“ (entspricht Ausgleichsmaßnahme 42.A und wird ergänzt durch 27.CEF).		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung, Barrierewirkung</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-Maßnahme für Vögel, CEF-Maßnahme für Reptilien <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Schutzmaßnahme für Vögel und Reptilien		
Konfliktvermeidende Maßnahme zur Habitatverbesserung von Vögeln, Verbesserung von Lebensstätten von Reptilien.		
Pflanzung eines Waldrandes aus standortheimischen, blütenreichen Sträuchern nach Fichtenentnahme, Rücknahme des bestehenden Waldrandes und Entwicklung von mageren wärmeliebenden Säumen. <ul style="list-style-type: none"> • Waldmantelpflanzung 1.580 m² 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	17.V/26.CEF
<ul style="list-style-type: none"> • Wärmeliebender Saum 2.430 m² 		
<p>Umbau des Waldrandes zu einem Waldmantel mit vorgelagertem Saum:</p> <p>Fällung der Fichten und im Saumbereich Rodung der Wurzelstöcke. Im Waldmantelbereich Pflanzung von Hasel, Hirsch-Holunder, Schwarzer Holunder, Himbeere, Schlehe und Weißdorn.</p> <p>Entwicklung des wärmeliebenden Saumes durch Saat-/Mähgutübertragung; Spenderflächen: Südlicher Rand des namenlosen Wäldchens an der REG9 südöstlich Hangenleithen mit Hain-Wachtelweizen (Fl.-Nr. 916) und Borstgrasrasensaum an artenreichem Extensivgrünland (Fl.-Nrn. 892, 893)</p> <p>Pflanzqualitäten: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). V. Sträucher, 3/4 Triebe</p>		
Ausgangszustand der Fläche		
Nadelholzforst, teilweise kahlgeschlagen.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände für Reptilien und Vögel		
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		4.010 m²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
25 Jahre		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Entwicklungspflege in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden ersetzt.</p> <p>Erhaltungspflege: Verjüngungsschnitt (Sträucher) ca. alle 15 Jahre, nicht mehr als ein Viertel des Waldmantels</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	18.V
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Ökologische Baubegleitung: Detailplanung, Anleitung und Betreuung der Vermeidungsmaßnahmen und CEF-Maßnahmen; Begleitung der Baufeldfreimachung und Baustelleneinrichtung		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt alle		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Trasse der REG12 OU Kirchberg ca. ab Hangenleithen.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Bau der REG12 OU Kirchberg.		
Ausgangszustand der Flächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände und größtmögliche Schonung von angrenzenden Biotop- und Nutzungstypen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. 18.V
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten bei Inbetriebnahme	
Gesamtumfang der Maßnahme	-	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	19.V, 20.V
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Bauzeitenregelung Artenschutz Reptilien und Vögel: Baubeginn bei Erdarbeiten zur Herstellung der Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen) im Zeitraum vom 01. April und bis 01. Oktober zum Schutz von Reptilien Schnitt von Gehölzbeständen zur Baufeldvorbereitung außerhalb der Vogelbrutzeit im Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28./29. Februar		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt alle		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Trasse der REG12 OU Kirchberg ca. ab Hangenleithen.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> Vermeidungs-Maßnahme für Reptilien, Vögel <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Bau der REG12 OU Kirchberg.		
Ausgangszustand der Flächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. 19.V, 20.V
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten bei Inbetriebnahme	
Gesamtumfang der Maßnahme	-	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)	-	
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)	-	
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen	-	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	21.CEF, 22.CEF
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
<p>Anbringung von drei verschiedenen Fledermauskästen pro gefällttem Habitatbaum (Spalten- und Winterkästen) an dauerhaft gesicherte Bäume (21.CEF)</p> <p>Anbringung der bei der Fällung zur Baufeldfreimachung gewonnenen Höhlenbaumabschnitte (s. V.10) an andere, dauerhaft gesicherte Bäume</p>		<p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p>
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 1, 2 und 3		<p>Zusatzindex</p> <p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
Lage des Maßnahmenraums		
Wald „Gemark“, Galeriewald am Hangenleithenbach und Totenbach, Waldbestände südlich Hangenleithen, Ochsenberg		
Begründung der Maßnahme		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Befestigung, Überbauung mit wiederbegrünbaren Flächen); dadurch Verlust von Quartierbäumen</i></p> <p><input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt</p> <p><input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt</p> <p><input type="checkbox"/> Waldausgleich für</p>		
<p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-Maßnahme für Fledermäuse</p> <p><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</p>		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Verlust von Quartierbäumen im Baufeld (Wald „Gemark“, kleiner Wald an der REG9)		
Bei der Baufeldfreimachung werden Bäume (überwiegend Fichten, aber auch Rotbuchen) gefällt. Drei verschiedene Fledermauskästen pro gefällttem Habitatbaum (Spalten- und Winterkästen).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	21.CEF, 22.CEF
Ausgangszustand der Flächen		
Waldbestände aller Art, Ausbringungsorte bevorzugt an Waldrändern, auch Innenrändern von Waldwegen, an Kahlschlägen oder Lichtungen.		
Wald „Gemark“, Galeriewald am Totenbach und am Hangenleithenbach, Waldbestand südlich Hangenleithen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schutz wertvoller Habitats.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Wird bei Baufeldfreimachung ermittelt</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>5 Jahre</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Sofern die Zielbäume nicht auf Flächen stehen, die im Besitz des Landkreises Regen sind, werden Einzelvereinbarungen mit Grundeigentümern zur Ausbringung der Stammstücke und Fledermauskästen geschlossen.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Erhalt des ausgebrachten Stammstückes, des Fledermauskastens und des Baumes, an dem das Stammstück angebracht ist, für mind. 5 Jahre</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle und ggf. Nachbesserung der Befestigung. Wartung (Reinigung) der Fledermauskästen</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	23.CEF
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Bereitstellung von halboffenen teilbewachsenen Trinkgelegenheiten für Fledermäuse abseits der Trasse durch Wiederanstau der aufgelassenen Fischteiche auf der bestehenden Waldlichtung im Wald „Gemark“.		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Fl.-Nr. 1169 Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen. Westlich der Trasse der REG12 OU Kirchberg, bestehende Waldlichtung mit aufgelassener kleiner Fischteichanlage.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Schutzmaßnahme für Fledermäuse (Kollisionsschutz)		
Konfliktvermeidende Maßnahme zur Vermeidung von Tötung und Verletzung von Fledermäusen durch Kollision mit Fahrzeugen durch Bereitstellung von Trinkgelegenheiten abseits der Trasse.		
Wiederanstau der alten Fischteiche.		
<ul style="list-style-type: none"> • Teich(e) ca. 100 m² 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	23.CEF
Ausgangszustand der Fläche		
Aufgelassene, strukturarme Fischteiche am Rand einer Waldlichtung/Wiese.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände Fledermäuse: Tötungs- und Verletzungsverbot.		
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Baubeginn	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme bei Baubeginn	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		100 m²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>25 Jahre</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Vereinbarung mit dem Grundeigentümer.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Erhalt der offenen Wasserfläche.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle und Wartung der Teichanlage.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	24.CEF
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Entwicklung von „Mesophilen Gebüsch/mesophilen Hecken“ (B112) mit Baumanteil (Leitstruktur)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Talraum des Hangenleithenbaches zwischen Wald „Gemark“ und Weg entlang des Hangenleithenbaches; Fl.-Nr. 1142 (Teilfläche), Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse (Pflanzung der Hecke und Baumreihe an der nördlichen Grundstücksgrenze) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Verschlechterung des Jagdhabitates am Totenbach durch Zerschneidung, Schaffung von Nahrungshabitaten abseits der Trasse und Leitstruktur zu einer Trassenquerung über die Einschnittslage im Wald „Gemark“.		
CEF-Maßnahme auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1142 (Teilfläche), wird auch Ausgleich:		
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung einer Obstbaumreihe (B341) • Entwicklung von „Mesophilen Gebüsch/mesophilen Hecken“ (B112) 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	24.CEF
<p>Zeitlich vorgezogene Pflanzung einer mesophilen Hecke mit Bäumen entlang der nördlichen Grenze der Fl.-Nr. 1142 und einer Obstbaumreihe entlang der Straße nach Laiflitz.</p> <p>Zu verwendende Arten Hecke: Roter Hartriegel, Schlehe, Weißdorn, Hasel, Pfaffenhütchen, Feld-Ahorn, Trauben-Kirsche</p> <p>Baumreihe: Obstbäume (Apfel)</p> <p>Pflanzqualitäten Hecke: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). V. Sträucher, 3/4 Triebe, Heister 2xv. oB</p> <p>Pflanzqualitäten Apfelbäume: Hochstämme 2xv. oB</p>		
<p>Ausgangszustand der Fläche</p> <p>Acker (unterer Teil), Intensivgrünland (oberer Teil), im Bereich einer nahe unter der Oberfläche anstehenden Gesteinskuppe mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Vermeidung des Störungsverbotes und des Tötungs- und Verletzungsverbotes für Fledermäuse</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn (Gehölzpflanzung am Rand der Fläche)</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme</p>		<p>2.230 m² Hecke; 360 lfm Reihe 12 Obstbäume; 80 lfm S. Maßnahmenblatt 41.A</p>
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p><i>Dauerhaft, solange das Kollisionsrisiko durch den Betrieb der Straße besteht.</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p><i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i></p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Obstbäume und Hecke inkl. Bäume) in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden ersetzt.</i></p> <p><i>Erhaltungspflege: Verjüngungsschnitt (Sträucher) ca. alle 15 Jahre, nicht mehr als ein Viertel der Hecke, max. 20 m am Stück</i></p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Kontrolle der Entwicklung der Gehölzpflanzung (Obstbäume und Hecke inkl. Bäume) im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zweimal jährlich in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich.</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	25.CEF (s. auch 48.A)
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Neuschaffung neuer attraktiver Jagdhabitats abseits der Trasse durch Gestaltung eines naturnahen Waldsaums: Entwicklung von „Waldmänteln frischer bis mäßig trockener Standorte“(W12)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 und 9.2.2 Blatt 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Waldrand am Talhang des Totenbaches; Fl.-Nr. 1172 (Teilfläche), Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse (Pflanzung eines Waldmantels) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Verschlechterung des Jagdhabitats für Fledermäuse am Totenbach durch Zerschneidung, Schaffung von Nahrungshabitats abseits der Trasse.		
Geeignete Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1172 (Teilfläche):		
<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzung von „Waldmänteln frischer bis mäßig trockener Standorte“(W12) durch Vorpflanzung 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	25.CEF (s. auch 48.A)
<p>Pflanzung von Hasel, Hirsch-Holunder, Schwarzer Holunder, Himbeere, Schlehe und Weißdorn.</p> <p>Pflanzqualitäten: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). V. Sträucher, 3/4 Triebe</p>		
<p>Ausgangszustand der Fläche</p> <p>Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (hängige Weidefläche), zum Totenbach hin Übergang in mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese. Entlang des Totenbaches mittelalte Quellrinnen-, Bach- und Flussauenwälder, auf der Weidefläche kleinflächig Gebüsche und Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten. Nadelholzforst.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Entlang des Waldrandes wird ein Jahr vor Baubeginn ein Waldmantel vorgepflanzt, um das Nahrungshabitat für Fledermäuse zu verbessern.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		S. Maßnahmenblatt 48.A
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p><i>25 Jahre</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p><i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i></p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Verbißschutz durch Wildschutzzaun für die ersten 10 Jahre; Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Sträucher, Waldmantel) in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden ersetzt. Erhaltungspflege: Verjüngungsschnitt (Sträucher) ca. alle 15 Jahre, nicht mehr als ein Viertel des Waldmantels</i></p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Kontrolle der Entwicklung der Gehölzpflanzung (Waldmantel) im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zweimal jährlich in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich.</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	27.CEF
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Anlage von Reptilienstrukturen aus Lesesteinen, Totholz, Ast- und Reisighaufen an verschiedenen Standorten.		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 1 - 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage der Maßnahmenflächen		
Fl.-Nrn. 892, 893, 916, 1145 und 1173 Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen. Falls möglich (Einverständnis der Eigentümer) auch auf den Fl.-Nrn. 746 und 694 Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Temporäre und dauerhafte Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung, Barrierewirkung</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Reptilien <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Konfliktvermeidende Maßnahme zur Vermeidung von Schädigung von Lebensstätten (randliche Inanspruchnahme durch Trasse und Baufeld) bei Reptilien.		
Strukturanreicherung für Reptilien		
<ul style="list-style-type: none"> An fünf bis sieben Stellen Steinwälle/Steinhaufen mit Totholz; verteilt auf einer Fläche zwischen 50 und 100 m², je nach Gegebenheiten vor Ort 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	27.CEF
Ausgangszustand der Flächen		
Grünland, Waldrand oder Gehölzrand, wärmeliebende Säume.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände Reptilien: Schädigungsverbot.		
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		1.000 m²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
25 Jahre		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Ausgleichsflächen sind Flächen der öffentlichen Hand: Die Ausgleichsflächen sind in Besitz des Landkreises Regen. Zusatz: Vereinbarung mit Festlegung der Maßnahmen und Funktionen. Einige Flächen sind in Privatbesitz</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Entbuschung ca. fünf Jahre.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle des Verbuschungsstadiums</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	28.CEF, 29.CEF
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Initiierung von Höhlenbaumentwicklungen an geeigneten Fichten durch Anschneiden der Rinde in mind. 4 m Höhe (28.CEF) Sicherung geeigneter hochschaftiger Buchen als zukünftige Höhlenbäume (29.CEF)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 1, 2 und 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Wald „Gemark“, Waldbestände südlich Hangenleithen, Ochsenberg		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Befestigung, Überbauung mit wiederbegrünbaren Flächen); dadurch Verlust von Höhlenbäumen</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Vögel <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Verlust von Höhlenbäumen im Baufeld (Wald „Gemark“, kleiner Wald an der REG9)		
Der Schwarzspecht und infolgedessen auch andere höhlenbrütende Waldvögel verlieren Brutbäume durch die Baufeldfreimachung.		
Ausgangszustand der Flächen		
Waldbestände aller Art. Wald „Gemark“, Waldbestand südlich Hangenleithen, Ochsenberg		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	Vorhabenträger <i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. 28.CEF, 29.CEF
Zielkonzeption der Maßnahme Schutz wertvoller Habitats.		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>Wird bei Baufeldfreimachung ermittelt; jeweils drei Bäume pro Höhlenbaum</i>
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>5 Jahre</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Sofern die Maßnahmenbäume nicht auf Flächen stehen, die im Besitz des Landkreises Regen sind, werden Einzelvereinbarungen mit Grundeigentümern zur finanziellen Ablösung und zum Erhalt der Maßnahmenbäume geschlossen.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Maßnahmenbäume einmal jährlich</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	30.CEF
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Anbringung von Turmfalken-Brutkästen an exponierten Gebäuden im Umfeld		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 2 und 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Ortschaften Hangenleithen, Laiflitz, Kirchberg		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	<i>Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Befestigung, Überbauung mit wiederbegrünbaren Flächen); dadurch Verlust von Bruthabitaten</i>
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Waldausgleich für	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume	
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für	
<input checked="" type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für Vögel	
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für	
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Verlust von Quartierbäumen im Baufeld (Wald „Gemark“, kleiner Wald an der REG9)		
Bei der Baufeldfreimachung werden Bäume (überwiegend Fichten, aber auch Rotbuchen) gefällt.		
Ausgangszustand der Flächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Schutz wertvoller Habitate.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	30.CEF
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	<i>Drei Halbhöhlenkästen, Größe für Turmfalke</i>	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>5 Jahre</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Gebäude in öffentlicher Hand und/oder Vereinbarungen mit Eigentümern zur Aufhängung der Kästen.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Wartung und Reinigung der Kästen für 5 Jahre</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Wartung und Reinigung der Kästen einmal jährlich für 5 Jahre</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	31.CEF (s. auch A.41)
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Entwicklung von „Mesophilen Gebüsch/mesophilen Hecken“ (B112) mit Dornsträuchern		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Talraum des Hangenleithenbaches zwischen Wald „Gemark“ und Weg entlang des Hangenleithenbaches; Fl.-Nr. 1142 (Teilfläche), Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Entstehung einer Barrierewirkung und eines Kollisionsrisikos</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Vögel (Pflanzung der Hecke und Baumreihe an der nördlichen Grundstücksgrenze) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Verschlechterung der Bruthabitate für den Neuntöter (potenziell) und die Goldammer durch Zerschneidung; Schaffung von Brut- und Nahrungshabitaten abseits der Trasse.		
CEF-Maßnahme auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1142 (Teilfläche), wird auch Ausgleich:		
<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von „Mesophilen Gebüsch/mesophilen Hecken“ (B112) 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	31.CEF (s. auch A.41)
<p>Zeitlich vorgezogene Pflanzung einer mesophilen Hecke mit Bäumen entlang der nördlichen Grenze der Fl.-Nr. 1142 und einer Obstbaumreihe entlang der Straße nach Laiflitz.</p> <p>Zu verwendende Arten Hecke: Roter Hartriegel, Schlehe, Weißdorn, Hasel, Pfaffenhütchen, Feld-Ahorn, Trauben-Kirsche</p> <p>Baumreihe: Obstbäume (Apfel)</p> <p>Pflanzqualitäten Hecke: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). V. Sträucher, 3/4 Triebe, Heister 2xv. oB</p> <p>Pflanzqualitäten Apfelbäume: Hochstämme 2xv. oB</p>		
<p>Ausgangszustand der Fläche</p> <p>Acker (unterer Teil), Intensivgrünland (oberer Teil), im Bereich einer nahe unter der Oberfläche anstehenden Gesteinskuppe mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Vermeidung des Schädigungsverbotes und des Störungsverbotes für Vögel</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme</p>		<p>2.230 m² Hecke; 360 lfm Reihe 12 Obstbäume; 80 lfm S. Maßnahmenblatt 41.A</p>
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p><i>Dauerhaft, solange das Kollisionsrisiko durch den Betrieb der Straße besteht.</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p><i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i></p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Entwicklungspflege in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden ersetzt. Erhaltungspflege: Verjüngungsschnitt (Sträucher) ca. alle 15 Jahre, nicht mehr als ein Viertel der Hecke, max. 20 m am Stück</i></p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Kontrolle für Gehölzbestände an Straßen.</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	32.CEF (s. auch A.41)
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
<p>Entwicklung von „Mäßig extensiv genutztem, artenreichen Grünland“ (G212)</p> <p>Entwicklung von „Artenarmen Säumen und Staudenfluren“ (K11)</p> <p>Entwicklung von „Artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte“ (K132) und Pflanzung einer Obstbaumreihe (B341)</p> <p>Entwicklung von „Mesophilen Gebüsch/mesophilen Hecken“ (B112) mit Dornsträuchern</p>		<p>V Vermeidungsmaßnahme</p> <p>A Ausgleichsmaßnahme</p> <p>E Ersatzmaßnahme</p> <p>G Gestaltungsmaßnahme</p> <p>W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p> <p>Zusatzindex</p> <p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung</p> <p>CEF funktionserhaltende Maßnahme</p> <p>FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 2		
Lage des Maßnahmenraums		
Talraum des Hangenleithenbaches zwischen Wald „Gemark“ und Weg entlang des Hangenleithenbaches; Fl.-Nr. 1142 (Teilfläche), Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Dauerhafte Flächeninanspruchnahme</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Vögel (Entwicklung von Extensivgrünland und Säumen) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Verschlechterung der Bruthabitate für die Feldlerche durch Überbauung und Zerschneidung; Schaffung von Brut- und Nahrungshabitaten abseits der Trasse.		
CEF-Maßnahmen auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1142 (Teilfläche), wird auch Ausgleich:		
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von „G214 Artenreichem Extensivgrünland“ (G214) • Entwicklung von „Artenarmen Säumen und Staudenfluren“ (K11) • Entwicklung von „Artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte“ (K132) und Pflanzung einer Obstbaumreihe (B341) 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	32.CEF (s. auch A.41)
<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von „Mesophilen Gebüsch/mesophilen Hecken“ (B112) 		
<p><u>Pflanzung Hecke und Baumreihe:</u></p> <p>Zeitlich vorgezogene Pflanzung einer mesophilen Hecke mit Bäumen entlang der nördlichen Grenze der Fl.-Nr. 1142 und einer Obstbaumreihe entlang der Straße nach Laiflitz. Zu verwendende Arten Hecke: Roter Hartriegel, Schlehe, Weißdorn, Hasel, Pfaffenhütchen, Feld-Ahorn, Trauben-Kirsche</p> <p>Baumreihe: Obstbäume (Apfel)</p> <p>Pflanzqualitäten Hecke: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). V. Sträucher, 3/4 Triebe, Heister 2xv. oB</p> <p>Pflanzqualitäten Apfelbäume: Hochstämme 2xv. oB</p> <p><u>Entwicklung artenreicher Säume:</u></p> <p>Entwicklung der Säume mithilfe von Saat-/Mähgutübertragung; Spenderflächen: Südlicher Rand des namenlosen Wäldchens an der REG9 südöstlich Hangenleithen mit Hain-Wachtelweizen (Fl.-Nr. 916) und Borstgrasrasensaum an artenreichem Extensivgrünland (Fl.-Nrn. 892, 893)</p> <p><u>Entwicklung artenreicher Wiesen:</u></p> <p>Entwicklung der Wiese durch mind. zweimalige Mähgutübertragung; Spenderflächen: Artenreiches Extensivgrünland (Fl.-Nrn. 892, 893) und von der Fl.-Nr. 1142 selbst</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Vermeidung des Schädigungsverbotes und des Störungsverbotes für Vögel</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme</p>		<p>S. Maßnahmenblatt 41.A</p>
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p>25 Jahre.</p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	32.CEF (s. auch A.41)
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p><i>Verbißschutz durch Wildschutzzaun für die ersten 10 Jahre; Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Hecke inkl. Bäume, Obstbäume) in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden ersetzt.</i></p> <p><i>Erhaltungspflege: Verjüngungsschnitt (Sträucher) ca. alle 15 Jahre, nicht mehr als ein Viertel der Hecke, max. 20 m am Stück</i></p> <p><i>Wiesenmahd 2x jährlich, erster Schnitt ab 20. Juni, zweiter Schnitt frühestens 8 Wochen später; mit Ausheuen des Mähgutes (zum Aussamen) und anschließendem Abtransport</i></p> <p><i>Säume: Alternierende Mahd alle zwei Jahre</i></p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p><i>Kontrolle der Vegetationsentwicklung (Wiese) zweimal jährlich (jeweils vor dem ersten Schnitt und dem zweiten Schnitt) in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich.</i></p> <p><i>Kontrolle der Entwicklung der Gehölzpflanzung (Obstbäume) zweimal jährlich in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich.</i></p> <p><i>Kontrolle der Entwicklung der Gehölzpflanzung (Hecke inkl. Bäume) im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zweimal jährlich in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich.</i></p> <p><i>Kontrolle der Entwicklung der bestehenden Säume zweimal jährlich in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich.</i></p> <p><i>Kontrolle von Neophyten.</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	33.A (s. auch 8.V)
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Fl.-Nr. 824/1 nördlich der Trasse der REG12 OU Kirchberg im Wald bei der Taferlkapelle.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Dauerhafte Flächenumwandlung (und temporäre Inanspruchnahme) durch den Bau der REG 12 OU Kirchberg durch einen bisher unzerschnittenen Landschaftsraum, Verlust von Waldflächen und sonstigen Gehölzbeständen</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-Maßnahme für Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)		
Anmerkung: Die Wald- und Gehölzbestands-Ausgleichsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen von Waldbeständen (überwiegend Nadelholzforste, aber auch Laubwaldbestände und kleinflächig Einzelbäume bzw. Gehölzgruppen, Hecken und Waldmäntel) kompensieren sollen, beziehen sich auf die folgende Auflistung der beeinträchtigten Biotop- und Nutzungstypen (s. auch Tabelle 11.1 in Unterlage 19.1.1, LBP). Diese Liste wird nicht in jedem Maßnahmenblatt wiederholt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	33.A (s. auch 8.V)
<p>Hecken im Trassenbereich der neuen Ortsumgehung REG12</p> <ul style="list-style-type: none"> B112 Mesophile Gebüsche/mesophile Hecken (254 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 10 (mittel)</u> <u>Kompensationsbedarf: 1.616 Punkte</u> <p>Bäume und Baumgruppen im Trassenbereich der neuen Ortsumgehung REG12</p> <ul style="list-style-type: none"> B311 Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, junge Ausprägung (81 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 5 (mittel)</u> <u>Kompensationsbedarf: 312 Punkte</u> B312 Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung (206 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 9 (mittel)</u> <u>Kompensationsbedarf: 1.101 Punkte</u> B313 Einzelbäume/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung (598 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 12 (hoch)</u> <u>Kompensationsbedarf: 4.552 Punkte</u> <p>Laubmischwälder im Trassenbereich der neuen Ortsumgehung REG12</p> <ul style="list-style-type: none"> L62 Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, mittlere Ausprägung (2.519 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 10 (mittel)</u> <u>Kompensationsbedarf: 18.926 Punkte</u> <p>Nadelwälder im Trassenbereich der neuen Ortsumgehung REG12</p> <ul style="list-style-type: none"> N711 Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, junge Ausprägung (653 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 3 (gering)</u> <u>Kompensationsbedarf: 525Punkte</u> N712 Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittlere Ausprägung (22.095 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 4 (gering)</u> <u>Kompensationsbedarf: 58.410 Punkte</u> <p>Waldmäntel im Trassenbereich der neuen Ortsumgehung REG12</p> <ul style="list-style-type: none"> W12 Waldmäntel frischer bis mäßig trockener Standorte (653 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 9 (mittel)</u> <u>Kompensationsbedarf: 4.073 Punkte</u> <p>Vorwälder im Trassenbereich der neuen Ortsumgehung REG12</p> <ul style="list-style-type: none"> W21 Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden (1.469 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 7 (mittel)</u> <u>Kompensationsbedarf: 7.813 Punkte</u> 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	33.A (s. auch 8.V)
Kompensationsbedarf Wald und Gehölzbestände gesamt: 97.329 Punkte.		
Geeigneter Ausgleich auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 824/1: <ul style="list-style-type: none">Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61); 1.804 m², 5.412 WP Hiermit können auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 824/1 auf einer Fläche von 1.804 m² 5.412 Kompensationspunkte erreicht werden.		
<u>Waldumbau:</u> Aufforstung mit Berg-Ahorn (40 %), Rotbuche (30 %), Vogel-Kirsche (10 %), Weiß-Tanne (10 %), an den Außenrändern Eberesche (10 %). Pflanzqualitäten: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). Forstware.		
Ausgangszustand der Fläche Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste mittlerer Ausprägung bei der „Taferl-Kapelle“.		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von standortgerechten Laub(misch)wäldern bei der „Taferl-Kapelle“.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Baubeginn
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme bei Baubeginn
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	1.804 m²; 5.412 Wertpunkte	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Verbißschutz durch Wildschutzzaun für die ersten 10 Jahre; Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden ersetzt. Erhaltungspflege: Waldpflege</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	33.A (s. auch 8.V)
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Verbißschutz durch Wildschutzzaun für die ersten 10 Jahre und Kontrolle der Entwicklung der Aufforstung (Laubwald) im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einmal jährlich in den ersten fünf Jahren, danach alle zwei Jahre.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	34.A
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Entwicklung von „Streuobstbeständen im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung“ (B431-LR6510)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Unterhalb der Häuserreihe an der bestehenden REG12 südwestlich Hangenleithen; Fl.-Nr. 891 (Teilfläche), Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Dauerhafte Flächenumwandlung (und temporäre Inanspruchnahme) durch den Bau der REG 12 OU Kirchberg durch einen bisher unzerschnittenen Landschaftsraum, Verlust von Grünlandflächen, Verschlechterung von Nahrungshabitaten für Fledermäuse und Vögel</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)		
Anmerkung: Die Offenland-Ausgleichsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen von Offenlandflächen (überwiegend verschiedene Grünlandflächen, aber auch kleinflächig Acker, Kraut- und Staudensäume und sonstige Offenlandflächen) kompensieren sollen, beziehen sich auf die folgende Auflistung der beeinträchtigten Biotop- und Nutzungstypen (s. auch Tabelle 11.1 in Unterlage 19.1.1, LBP). Diese Liste wird nicht in jedem Maßnahmenblatt wiederholt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	34.A
<p>Ackerflächen im Trassenbereich der neuen Ortsumgehung REG12</p> <ul style="list-style-type: none"> • A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation (14.474 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 2 (gering)</u> <u>Kompensationsbedarf: 25.910 Punkte</u> <p>Grünlandflächen im Trassenbereich der neuen Ortsumgehung REG12</p> <ul style="list-style-type: none"> • G11 Intensivgrünland (31.946 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 3 (gering)</u> <u>Kompensationsbedarf: 20.193 Punkte</u> • G12 Intensivgrünland, brachgefallen (1.186 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 5 (mittel)</u> <u>Kompensationsbedarf: 4.055 Punkte</u> • G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland (34.398 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 6 (mittel)</u> <u>Kompensationsbedarf: 105.371 Punkte</u> • G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (25.433 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 8 (mittel)</u> <u>Kompensationsbedarf: 137.128 Punkte</u> • G213 Artenarmes Extensivgrünland (762 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 9 (mittel)</u> <u>Kompensationsbedarf: 5.195 Punkte</u> • G214 (GE00BK) Artenreiches Extensivgrünland (5.045 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 12 (hoch)</u> <u>Kompensationsbedarf: 55.320 Punkte</u> <p>Feuchtgrünlandflächen im Trassenbereich der neuen Ortsumgehung REG12</p> <ul style="list-style-type: none"> • G221-GN00BK Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (107 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 10 (mittel)</u> <u>Kompensationsbedarf: 845 Punkte</u> • G222 Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (174 m²) <u>Beschreibung: Feuchtgrünlandflächen im Trassenbereich der neuen Ortsumgehung REG12.</u> <u>Bewertung: GW (Grundwert): 13 (hoch)</u> <u>Kompensationsbedarf: 2.262 Punkte</u> <p>Magergrünlandflächen im Trassenbereich der neuen Ortsumgehung REG12</p> <ul style="list-style-type: none"> • G331-GO00BK Artenarme oder brachgefallene Borstgrasrasen (371 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 10 (mittel)</u> <u>Kompensationsbedarf: 2.135 Punkte</u> 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	34.A
<p>Krautsäume im Trassenbereich der neuen Ortsumgehung REG12</p> <ul style="list-style-type: none"> • K11 Artenarme Säume und Staudenfluren (389 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 4 (gering)</u> <u>Kompensationsbedarf: 2.396 Punkte</u> • K132 Artenreiche Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte (518 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 8 (mittel)</u> <u>Kompensationsbedarf: 1.850 Punkte</u> <p>Feuchtfleichen im Trassenbereich der neuen Ortsumgehung REG12</p> <ul style="list-style-type: none"> • Q11 Künstlich gefasste Quellen und Quellbereiche, naturfern (12 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 5 (gering)</u> <u>Kompensationsbedarf: 46 Punkte</u> • Q12 Künstlich gefasste Quellen und Quellbereiche mit naturnaher Entwicklung (3 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 9 (mittel)</u> <u>Kompensationsbedarf: 24 Punkte</u> <p>Sonstige Flächen im Trassenbereich der neuen Ortsumgehung REG12</p> <ul style="list-style-type: none"> • V332 Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege, unbefestigt, bewachsen (723 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 1 (gering)</u> <u>Kompensationsbedarf: 2.169 Punkte</u> • V51 Grünflächen entlang von Verkehrsflächen (4.905 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 3 (gering)</u> <u>Kompensationsbedarf: 4.611 Punkte</u> • X11 Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete (2.463 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 2 (gering)</u> <u>Kompensationsbedarf: 1.144 Punkte</u> • X131 Historische Gebäudekomplexe (Taferlkapelle mit Umgriff; 173 m²) <u>Bewertung: GW (Grundwert): 3 (gering)</u> <u>Kompensationsbedarf: 287 Punkte</u> <p>Kompensationsbedarf Offenland gesamt: 370.040 Punkte.</p>		
<p>Geeigneter Ausgleich auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 891 (Teilfläche):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von „Streuobstbeständen im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung“ (B431-LR6510); 12.700 m², 12.700 WP <p>Hiermit können auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 891 auf einer Fläche von 12.700 m² 12.700 Kompensationspunkte erreicht werden.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	34.A
<p>Pflanzung einer Streuobstwiese mit Apfelbäumen (75 %) und Birnbäumen (25 %). Pflanzqualitäten Apfelbäume und Birnbäume: Hochstämme 2xv. oB.</p>		
<p>Ausgangszustand der Fläche</p> <p>Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland östlich der Häuserreihe entlang der REG12, mit Anschluss an einen größeren Waldkomplex im Süden und im Verbund mit weiteren Grünlandflächen im Westen.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Die Extensivierung der Wiesennutzung (zwei Schnitte, keine oder nur geringe Düngung mit Festmist) und vor allem die lockere Bepflanzung mit Obstbaum-Hochstämmen (Streuobstwiese) machen die Fläche in Kombination mit dem Waldrand und den anschließenden Wirtschaftswiesen zu einem optimierten Nahrungshabitat für Fledermäuse und Vögel.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		12.700 m²; 12.700 Wertpunkte
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p><i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p><i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i></p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Verbißschutz durch Wildschutzzaun für die ersten 10 Jahre; Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Obstbäume in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden ersetzt.</i></p> <p><i>Wiesenmahd 2x jährlich, erster Schnitt ab 20. Juni, zweiter Schnitt frühestens 8 Wochen später; mit Ausheuen des Mähgutes (zum Aussamen) und anschließendem Abtransport</i></p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Kontrolle der Vegetationsentwicklung (Wiese) zweimal jährlich (jeweils vor dem ersten Schnitt und dem zweiten Schnitt) in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich.</i></p> <p><i>Kontrolle der Entwicklung der Gehölzpflanzung (Obstbäume) zweimal jährlich in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich.</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	35.A
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Entwicklung von „Artenreichem Extensivgrünland“ (G214-GE00BK) Erhalt und Pflege von „Artenreichen Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte“ (K132)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Oberhalb der Häuserreihe an der bestehenden REG12 südwestlich Hangenleithen; Fl.-Nr. 892 (Teilfläche), Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Dauerhafte Flächenumwandlung (und temporäre Inanspruchnahme) durch den Bau der REG 12 OU Kirchberg durch einen bisher unzerschnittenen Landschaftsraum, Verlust von Grünlandflächen</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)		
Anmerkung: Die Offenland-Ausgleichsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen von Offenlandflächen (überwiegend verschiedene Grünlandflächen, aber auch kleinflächig Acker, Kraut- und Staudensäume und sonstige Offenlandflächen) kompensieren sollen, beziehen sich auf die in Maßnahmenblatt A.34 geführte Auflistung der beeinträchtigten Biotop- und Nutzungstypen (s. auch Tabelle 11.1 in Unterlage 19.1.1, LBP). Diese Liste wird nicht in jedem Maßnahmenblatt wiederholt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	35.A
Geeigneter Ausgleich auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 892 (Teilfläche): <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung von „Artenreichen Extensivgrünland“ (G214-GE00BK); 3.608 m², 14.432 WP• Pflege von „Artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte“ (K132); 248 m², 0 WP Hiermit können auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 892 auf einer Fläche von 3.856 m² 14.432 Kompensationspunkte erreicht werden.		
Ausgangszustand der Fläche <p>Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland mit Entwicklung hin zu artenreichem Extensivgrünland nördlich (oberhalb) der Häuserreihe entlang der REG12, mit artenreichen Säume und Staudenfluren sowie Borstgrasrasen am nördlichen Rand (zum Waldrand hin).</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme <p>Die Weiterführung der Extensivierung der Wiesennutzung (ein bis zwei Schnitte, am oberen Rand nur einschürig, keine Düngung) fördern die Ausbildung von Borstgrasrasen an den Rändern, später vielleicht auch in der Fläche, und optimieren den vorhandenen Reptilienlebensraum am südexponierten Waldrand.</p>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn	
	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn	
	<input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme	3.856 m²; 14.432 Wertpunkte	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <p><i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <p><i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i></p>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <p><i>Wiesenmahd 2x jährlich, erster Schnitt ab 20. Juni, zweiter Schnitt frühestens 8 Wochen später; mit Ausheuen des Mähgutes (zum Aussamen) und anschließendem Abtransport</i></p> <p><i>Alternierende Mahd des Saumes zur Vermeidung von Gehölzanflug alle zwei Jahre jeweils die Hälfte der Fläche</i></p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <p><i>Kontrolle der Vegetationsentwicklung (Wiese) zweimal jährlich (jeweils vor dem ersten Schnitt und dem zweiten Schnitt) in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich.</i></p> <p><i>Kontrolle der Entwicklung der bestehenden Säume zweimal jährlich in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich.</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	36.A
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
<p>Entwicklung von „Artenreichen Extensivgrünland“ (G214)</p> <p>Erhalt und Pflege von „Artenreichen Säume und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte“ (K132)</p> <p>Erhalt und Pflege von „Mesophilen Gebüsch/mesophilen Hecken“ (B112-WH00BK)</p>		<p>V Vermeidungsmaßnahme</p> <p>A Ausgleichsmaßnahme</p> <p>E Ersatzmaßnahme</p> <p>G Gestaltungsmaßnahme</p> <p>W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p>
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 1		<p>Zusatzindex</p> <p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung</p> <p>CEF funktionserhaltende Maßnahme</p> <p>FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
Lage des Maßnahmenraums		
Oberhalb der Häuserreihe an der bestehenden REG12 südwestlich Hangenleithen; Fl.-Nr. 893 (Teilfläche), Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen		
Begründung der Maßnahme		
<p><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Dauerhafte Flächenumwandlung (und temporäre Inanspruchnahme) durch den Bau der REG 12 OU Kirchberg durch einen bisher unzerschnittenen Landschaftsraum, Verlust von Grünlandflächen</i></p> <p><input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt</p> <p><input type="checkbox"/> Waldausgleich für</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für</p> <p><input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für</p> <p><input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</p>		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)		
Anmerkung: Die Offenland-Ausgleichsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen von Offenlandflächen (überwiegend verschiedene Grünlandflächen, aber auch kleinflächig Acker, Kraut- und Staudensäume und sonstige Offenlandflächen) kompensieren sollen, beziehen sich auf in Maßnahmenblatt A.34 geführte Auflistung der beeinträchtigten Biotop- und Nutzungstypen (s. auch Tabelle 11.1 in Unterlage 19.1.1, LBP). Diese Liste wird nicht in jedem Maßnahmenblatt wiederholt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	36.A
<p>Geeigneter Ausgleich auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 893 (Teilfläche):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von „Artenreichen Extensivgrünland“ (G214); 5.513 m², 22.052 WP • Erhalt und Pflege von „Mesophilen Gebüsch/mesophile Hecken“ (B112); 142 m², 0 WP • Erhalt und Pflege von „Artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte“ (K132); 132 m², 0 WP <p>Hiermit können auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 893 auf einer Fläche von 5.787 m² 22.052 Kompensationspunkte erreicht werden.</p>		
<p>Ausgangszustand der Fläche</p> <p>Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland nördlich (oberhalb) der Häuserreihe entlang der REG12, mit artenreichen Säume und Staudenfluren am nördlichen Rand (zum Waldrand hin).</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Die Extensivierung der Wiesennutzung (ein bis zwei Schnitte, am oberen Rand nur einschürig, keine Düngung) fördern die Ausbildung von Borstgrasrasen an den Rändern und optimieren den vorhandenen Reptilienlebensraum am südexponierten Waldrand.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		5.787 m²; 22.052 Wertpunkte
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p><i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p><i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i></p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Wiesenmahd 2x jährlich, erster Schnitt ab 20. Juni, zweiter Schnitt frühestens 8 Wochen später; mit Ausheuen des Mähgutes (zum Aussamen) und anschließendem Abtransport</i></p> <p><i>Alternierende Mahd des Saumes zur Vermeidung von Gehölzanflug alle zwei Jahre jeweils die Hälfte der Fläche</i></p> <p><i>Verjüngungsschnitt (auf Stock setzen) des mesophilen Gebüsches ca. alle 15 Jahre, jeweils max. ein Drittel. Vermeidung des Aufwuchses von Bäumen in dem Gebüschsaum</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	36.A
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle der Vegetationsentwicklung (Wiese) zweimal jährlich (jeweils vor dem ersten Schnitt und dem zweiten Schnitt) in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich.</i>		
<i>Kontrolle der Entwicklung der bestehenden Gebüsch- und Säume zweimal jährlich in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	37.A
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61) Entwicklung von „Artenarmen Säume und Staudenfluren“ (K11)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadens- begrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maß- nahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungs- zustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Südlich von Hangenleithen; Fl.-Nr. 914 (Teilfläche), Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Dauerhafte Flächenumwandlung (und temporäre Inanspruchnahme) durch den Bau der REG 12 OU Kirchberg durch einen bisher unzerschnittenen Landschaftsraum, Verlust von Waldflächen und sonstigen Gehölzbeständen</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)		
Anmerkung: Die Gehölzbestand und Wald-Ausgleichsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen von Offenlandflächen (überwiegend verschiedene Grünlandflächen, aber auch kleinflächig Acker, Kraut- und Staudensäume und sonstige Offenlandflächen) kompensieren sollen, beziehen sich auf in Maßnahmenblatt A.33 geführte Auflistung der beeinträchtigten Biotop- und Nutzungstypen (s. auch Tabelle 11.1 in Unterlage 19.1.1, LBP). Diese Liste wird nicht in jedem Maßnahmenblatt wiederholt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	37.A
<p>Geeigneter Ausgleich auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 914 (Teilfläche):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61); 3.024 m², -6.048 WP • Entwicklung von „Artenarmen Säumen und Staudenfluren“ (K11); 554 m², -2.216 WP <p>Hiermit wird auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 914 auf einer Fläche von 3.578 m² eine negative Bilanz von -8.264 Kompensationspunkten erreicht. Die Maßnahme ist dennoch sinnvoll, weil der Verlust des angrenzenden Waldes hier direkt anschließend ausgeglichen wird.</p>		
<p>Ausgangszustand der Fläche</p> <p>Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland südlich von Hangenleithen, westlich anschließend an das kleine Wäldchen.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Aufforstung eines Laubwaldes im Anschluss an das bestehende, durch die Trasse im Einschnitt stark beeinträchtigte kleine Wäldchen.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		3.578 m²; -8.264 Wertpunkte
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p><i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p><i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i></p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Entwicklungspflege in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden ersetzt. Erhaltungspflege: Waldpflege</i></p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Verbißschutz durch Wildschutzzaun für die ersten 10 Jahre und Kontrolle der Entwicklung der Aufforstung (Laubwald) im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einmal jährlich in den ersten fünf Jahren, danach alle zwei Jahre.</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	38.A
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61) Entwicklung von „Waldmänteln frischer bis mäßig trockener Standorte“ (W12)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 1		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Südlich von Hangenleithen; Fl.-Nr. 915 (Teilfläche), Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Dauerhafte Flächenumwandlung (und temporäre Inanspruchnahme) durch den Bau der REG 12 OU Kirchberg durch einen bisher unzerschnittenen Landschaftsraum, Verlust von Waldflächen und sonstigen Gehölzbeständen</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)		
Anmerkung: Die Wald- und Gehölzbestands-Ausgleichsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen von Waldbeständen (überwiegend Nadelholzforste, aber auch Laubwaldbestände und kleinflächig Einzelbäume bzw. Gehölzgruppen, Hecken und Waldmäntel) kompensieren sollen, beziehen sich auf in Maßnahmenblatt A.33 geführte Auflistung der beeinträchtigten Biotop- und Nutzungstypen (s. auch Tabelle 11.1 in Unterlage 19.1.1, LBP). Diese Liste wird nicht in jedem Maßnahmenblatt wiederholt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	38.A
<p>Geeigneter Ausgleich auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 915 (Teilfläche):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61); 1.444 m², -2.888 WP • Entwicklung von „Waldmänteln frischer bis mäßig trockener Standorte“ (W12); 203 m², 203 WP <p>Hiermit wird auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 915 auf einer Fläche von 1.647 m² eine negative Bilanz von -2.685 Kompensationspunkten erreicht. Die Maßnahme ist dennoch sinnvoll, weil der Verlust des angrenzenden Waldes hier direkt anschließend ausgeglichen wird.</p>		
<p>Ausgangszustand der Fläche</p> <p>Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland südlich von Hangenleithen, westlich anschließend an das kleine Wäldchen an der REG9 südlich Hangenleithen.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Aufforstung eines Laubwaldes im Anschluss an das bestehende, durch die Trasse im Einschnitt stark beeinträchtigte kleine Wäldchen an der REG9 südlich Hangenleithen.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		1.647 m²; -2.685 Wertpunkte
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p><i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p><i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i></p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Verbißschutz durch Wildschutzzaun für die ersten 10 Jahre und Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden ersetzt.</i></p> <p><i>Erhaltungspflege: Waldpflege</i></p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Kontrolle der Entwicklung der Aufforstung (Laubwald) im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege einmal jährlich in den ersten fünf Jahren, danach alle zwei Jahre.</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	39.A
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Entwicklung von „Artenreichem Extensivgrünland“ (G214) Entwicklung von „Artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte“ (K132)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Südlich von Hangenleithen; Fl.-Nr. 916 (Teilfläche), Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Dauerhafte Flächenumwandlung (und temporäre Inanspruchnahme) durch den Bau der REG 12 OU Kirchberg durch einen bisher unzerschnittenen Landschaftsraum, Verlust von Grünlandflächen</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)		
Anmerkung: Die Offenland-Ausgleichsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen von Offenlandflächen (überwiegend verschiedene Grünlandflächen, aber auch kleinflächig Acker, Kraut- und Staudensäume und sonstige Offenlandflächen) kompensieren sollen, beziehen sich auf in Maßnahmenblatt A.34 geführte Auflistung der beeinträchtigten Biotop- und Nutzungstypen (s. auch Tabelle 11.1 in Unterlage 19.1.1, LBP). Diese Liste wird nicht in jedem Maßnahmenblatt wiederholt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	39.A
Geeigneter Ausgleich auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 916 (Teilfläche): <ul style="list-style-type: none">• Entwicklung von „Artenreichen Grünland“ (G214); 4.306 m², 43.032 WP• Entwicklung von „Artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte“ (K132); 103 m², 412 WP Hiermit können auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 916 auf einer Fläche von 4.531 m² 43.444 Kompensationspunkte erreicht werden.		
Ausgangszustand der Fläche <p>Kleegrasacker südlich des kleinen Wäldchens südlich von Hangenleithen, mit magerem Saum am Waldrand.</p>		
Zielkonzeption der Maßnahme <p>Umwandlung der Ackerfläche in mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland. Am Waldrand Vergrößerung und Weiterentwicklung der wärmeliebenden Säume und damit Erhalt und Optimierung eines vorhandenen Reptilienlebensraum am südexponierten Waldrand.</p>		
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		4.531 m²; 43.444 Wertpunkte
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <p><i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <p><i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i></p>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <p><i>Wiesenmahd 2x jährlich, erster Schnitt ab 20. Juni, zweiter Schnitt frühestens 8 Wochen später; mit Ausheuen des Mähgutes (zum Aussamen) und anschließendem Abtransport</i> <i>Alternierende Mahd des Saumes zur Vermeidung von Gehölzanflug alle zwei Jahre jeweils die Hälfte der Fläche</i></p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <p><i>Kontrolle der Vegetationsentwicklung (Wiese) zweimal jährlich (jeweils vor dem ersten Schnitt und dem zweiten Schnitt) in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich.</i> <i>Kontrolle der Entwicklung der bestehenden Säume zweimal jährlich in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich.</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	40.A
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Entwicklung von „Streuobstbeständen im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung“ (B431-LR6510)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Talraum des Hangenleithenbaches zwischen Wald „Gemark“ und Weg entlang des Hangenleithenbaches; Fl.-Nr. 1140 (Teilfläche), Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Dauerhafte Flächenumwandlung (und temporäre Inanspruchnahme) durch den Bau der REG 12 OU Kirchberg durch einen bisher unzerschnittenen Landschaftsraum, Verlust von Grünlandflächen</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)		
Anmerkung: Die Offenland-Ausgleichsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen von Offenlandflächen (überwiegend verschiedene Grünlandflächen, aber auch kleinflächig Acker, Kraut- und Staudensäume und sonstige Offenlandflächen) kompensieren sollen, beziehen sich auf in Maßnahmenblatt A.34 geführte Auflistung der beeinträchtigten Biotop- und Nutzungstypen (s. auch Tabelle 11.1 in Unterlage 19.1.1, LBP). Diese Liste wird nicht in jedem Maßnahmenblatt wiederholt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	40.A
<p>Geeigneter Ausgleich auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1140 (Teilfläche):</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von „Streuobstbeständen im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland, junge Ausbildung“ (B431-LR6510); 18.514 m², 111.084 WP <p>Hiermit können auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1140 auf einer Fläche von 18.514 m² 111.084 Kompensationspunkte erreicht werden.</p>		
<p>Pflanzung einer Streuobstwiese mit Apfelbäumen (75 %) und Birnbäumen (25 %). Pflanzqualitäten Apfelbäume und Birnbäume: Hochstämme 2xv. oB.</p>		
<p>Ausgangszustand der Fläche Intensivgrünland.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme Die Extensivierung der Wiesennutzung (zwei Schnitte, keine oder nur geringe Düngung mit Festmist) und die lockere Bepflanzung mit Obstbaum-Hochstämmen (Streuobstwiese) machen die Fläche zu einem optimierten Nahrungshabitat für Fledermäuse und Vögel.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		18.514 m²; 111.084 Wertpunkte
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Verbißschutz durch Wildschutzzaun für die ersten 10 Jahre; Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Obstbäume in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden ersetzt. Wiesenmahd 2x jährlich, erster Schnitt ab 20. Juni, zweiter Schnitt frühestens 8 Wochen später; mit Ausheuen des Mähgutes (zum Aussamen) und anschließendem Abtransport</p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen Kontrolle der Vegetationsentwicklung (Wiese) zweimal jährlich (jeweils vor dem ersten Schnitt und dem zweiten Schnitt) in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich. Kontrolle der Entwicklung der Gehölzpflanzung (Obstbäume) zweimal jährlich in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	41.A
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
<p>Entwicklung von „Mäßig extensiv genutztem, artenreichen Grünland“ (G212)</p> <p>Entwicklung von „Artenarmen Säumen und Staudenfluren“ (K11)</p> <p>Entwicklung von „Artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte“ (K132) und Pflanzung einer Obstbaumreihe (B341)</p> <p>Entwicklung von „Mesophilen Gebüsch/mesophilen Hecken“ (B112) mit Baumanteil</p>		<p>V Vermeidungsmaßnahme</p> <p>A Ausgleichsmaßnahme</p> <p>E Ersatzmaßnahme</p> <p>G Gestaltungsmaßnahme</p> <p>W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p> <p>Zusatzindex</p> <p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung</p> <p>CEF funktionserhaltende Maßnahme</p> <p>FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 2		
Lage des Maßnahmenraums		
Talraum des Hangenleithenbaches zwischen Wald „Gemark“ und Weg entlang des Hangenleithenbaches; Fl.-Nr. 1142 (Teilfläche), Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Dauerhafte Flächenumwandlung (und temporäre Inanspruchnahme) durch den Bau der REG 12 OU Kirchberg durch einen bisher unzerschnittenen Landschaftsraum, Verlust von Grünlandflächen</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs- und CEF-Maßnahme für Fledermäuse und CEF-Maßnahme für Vögel (Pflanzung der Hecke und Baumreihe an der nördlichen Grundstücksgrenze) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)		
Anmerkung: Die Offenland-Ausgleichsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen von Offenlandflächen (überwiegend verschiedene Grünlandflächen, aber auch kleinflächig Acker, Kraut- und Staudensäume und sonstige Offenlandflächen) kompensieren sollen, beziehen sich auf in Maßnahmenblatt A.34 geführte Auflistung der beeinträchtigten Biotop- und Nutzungstypen (s. auch Tabelle 11.1 in Unterlage 19.1.1, LBP). Diese Liste wird nicht in jedem Maßnahmenblatt wiederholt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	41.A
<p>Geeigneter Ausgleich auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1142 (Teilfläche):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von „Mäßig extensiv genutztem, artenreichen Grünland“ (G212); 17.900 m², 107.400 WP • Entwicklung von „Artenreichem Extensivgrünland“ (G214); 7.518 m², 56.271 WP • Entwicklung von „Artenarmen Säumen und Staudenfluren“ (K11); 1.605 m², 2.563 WP • Entwicklung von „Artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte“ (K132) und Pflanzung einer Obstbaumreihe (B341); 489 m², 2.445 WP • Entwicklung von „Mesophilen Gebüsch/mesophilen Hecken“ (B112) mit Baumanteil; 2.328 m², 17.207 WP <p>Hiermit können auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1142 auf einer Fläche von 29.840 m² 185.886 Kompensationspunkte erreicht werden.</p>		
<p><u>Gehölzpflanzungen:</u></p> <p>Zeitlich vorgezogene Pflanzung einer mesophilen Hecke mit Bäumen entlang der nördlichen Grenze der Fl.-Nr. 1142 und einer Obstbaumreihe entlang der Straße nach Laiflitz.</p> <p>Zu verwendende Arten Hecke: Roter Hartriegel, Schlehe, Weißdorn, Hasel, Pfaffenhütchen, Feld-Ahorn, Trauben-Kirsche</p> <p>Baumreihe: Obstbäume (Apfel)</p> <p>Pflanzqualitäten Hecke: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). V. Sträucher, 3/4 Triebe, Heister 2xv. oB</p> <p>Pflanzqualitäten Apfelbäume: Hochstämme 2xv. oB</p> <p><u>Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland:</u></p> <p>Erhalt und Entwicklung durch Extensivierung der Wiesennutzung (zwei Schnitte, keine oder nur geringe Düngung mit Festmist)</p>		
<p>Ausgangszustand der Fläche</p> <p>Acker (unterer Teil), Intensivgrünland (oberer Teil), im Bereich einer nahe unter der Oberfläche anstehenden Gesteinskuppe mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Anlage und Entwicklung von mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland aus Intensivgrünland und Acker durch Oberbodenabtrag im Bereich des Ackers und Nutzungsextensivierung im Bereich des Grünlandes. Zwei Schnitte im Grünland, keine oder nur geringe Düngung mit Festmist. Die Säume werden alle zwei Jahre alternierend gemäht (nie alles zugleich). Durch diese Fläche wird allgemein die Nahrungsgrundlage für Fledermäuse und Vögel abseits der Trasse verbessert. Die lineare Gehölzstruktur soll Fledermäuse zum bestehenden Wald leiten, wo die Trasse in einer tiefen Einschnittslage verläuft. So soll eine relativ gefahrlose Verbindung für Fledermäuse zwischen dem Hangenleithenbach und dem Totenbach entstehen.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn (Gehölzpflanzung am Rand der Fläche)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	41.A
Gesamtumfang der Maßnahme		29.840 m²; 185.886 Wertpunkte
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Verbißschutz durch Wildschutzzaun für die ersten 10 Jahre; Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Obstbäume, Hecke inkl. Bäume) in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden ersetzt. Wiesenmahd 2x jährlich, erster Schnitt ab 20. Juni, zweiter Schnitt frühestens 8 Wochen später; mit Ausheuen des Mähgutes (zum Aussamen) und anschließendem Abtransport Alternierende Mahd des Saumes zur Vermeidung von Gehölzanflug alle zwei Jahre jeweils die Hälfte der Fläche</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle der Vegetationsentwicklung (Wiese) zweimal jährlich (jeweils vor dem ersten Schnitt und dem zweiten Schnitt) in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich. Kontrolle der Entwicklung der Gehölzpflanzung (Obstbäume) zweimal jährlich in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich. Kontrolle der Entwicklung der Gehölzpflanzung (Hecke inkl. Bäume) im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zweimal jährlich in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich. Kontrolle der Entwicklung der bestehenden Säume zweimal jährlich in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	42.A
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
<p>Entwicklung von „Waldmänteln frischer bis mäßig trockener Standorte“ (W12)</p> <p>Entwicklung von „Artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte“ (K132)</p>		<p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p>
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 2		<p>Zusatzindex</p> <p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
Lage des Maßnahmenraums		
Südlicher Rand des Waldes „Gemark“; Fl.-Nr. 1145 , Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Dauerhafte Flächenumwandlung (und temporäre Inanspruchnahme) durch den Bau der REG 12 OU Kirchberg durch einen bisher unzerschnittenen Landschaftsraum, Verlust von Waldflächen und sonstigen Gehölzbeständen, randliche Beeinträchtigung Reptilienhabitat</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> Vermeidungs-Maßnahme für Vögel, CEF-Maßnahme für Reptilien <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
<p>Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)</p> <p>Anmerkung: Die Wald- und Gehölzbestands-Ausgleichsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen von Waldbeständen (überwiegend Nadelholzforste, aber auch Laubwaldbestände und kleinflächig Einzelbäume bzw. Gehölzgruppen, Hecken und Waldmäntel) kompensieren sollen, beziehen sich auf in Maßnahmenblatt A.33 geführte Auflistung der beeinträchtigten Biotop- und Nutzungstypen (s. auch Tabelle 11.1 in Unterlage 19.1.1, LBP). Diese Liste wird nicht in jedem Maßnahmenblatt wiederholt.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	42.A
<p>Geeigneter Ausgleich auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1145:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von „Artenreichen Säumen und Staudenfluren frischer bis mäßig trockener Standorte“ (K132); 2.428m², 9.464 WP • Entwicklung von „Waldmänteln frischer bis mäßig trockener Standorte“ (W12); 1.577m², 7.885 WP <p>Hiermit können auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1145 auf einer Fläche von 4.005 m² 17.349 Kompensationspunkte erreicht werden.</p>		
<p><u>Entwicklung eines Waldmantel durch Vorpflanzung:</u></p> <p>Pflanzung von Hasel, Hirsch-Holunder, Schwarzer Holunder, Himbeere, Schlehe und Weißdorn.</p> <p>Pflanzqualitäten: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). V. Sträucher, 3/4 Triebe</p> <p><u>Förderung eines artenreichen Saumes vor dem Waldmantel:</u></p> <p>Nach Rodung der Wurzelstöcke zweimalige Mähgutübertragung von anderen wärmeliebenden Säumen (Spenderflächen Säume von Fl.-Nrn. 892, 893 und 916).</p>		
<p>Ausgangszustand der Fläche</p> <p>Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste mittlerer Ausprägung am südlichen Rand des Waldes „Gemark“.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Schaffung eines strukturreichen Waldrandes mit buchtigem Waldmantel und wärmeliebenden mageren Säumen auf der Südseite des Waldes „Gemark“ als Lebensraum für Reptilien und Nahrungsraum für Vögel.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		4.005 m²; 17.349 Wertpunkte
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p><i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p><i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	42.A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Verbißschutz durch Wildschutzzaun für die ersten 10 Jahre; Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Waldmantel) in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden ersetzt. Alternierende Mahd des Saumes zur Vermeidung von Gehölzanflug/Verbuschung alle zwei Jahre jeweils die Hälfte der Fläche</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Entwicklung der Gehölzpflanzung (Sträucher Waldmantel) im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege zweimal jährlich in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich. Kontrolle der Entwicklung des Saumes zweimal jährlich in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	43.A
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Waldgrundstück im Wald „Gemark“; Fl.-Nr. 1151 , Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Dauerhafte Flächenumwandlung (und temporäre Inanspruchnahme) durch den Bau der REG 12 OU Kirchberg durch einen bisher unzerschnittenen Landschaftsraum, Verlust von Waldflächen und sonstigen Gehölzbeständen</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)		
Anmerkung: Die Wald- und Gehölzbestands-Ausgleichsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen von Waldbeständen (überwiegend Nadelholzforste, aber auch Laubwaldbestände und kleinflächig Einzelbäume bzw. Gehölzgruppen, Hecken und Waldmäntel) kompensieren sollen, beziehen sich auf in Maßnahmenblatt A.33 geführte Auflistung der beeinträchtigten Biotop- und Nutzungstypen (s. auch Tabelle 11.1 in Unterlage 19.1.1, LBP). Diese Liste wird nicht in jedem Maßnahmenblatt wiederholt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	43.A
<p>Geeigneter Ausgleich auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1151:</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61); 458 m², 916 WP <p>Hiermit können auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1151 auf einer Fläche von 503 m² 916 Kompensationspunkte erreicht werden.</p>		
<p><u>Waldumbau:</u></p> <p>Aufforstung mit Berg-Ahorn (40 %), Rotbuche (30 %), Vogel-Kirsche (10 %), Weiß-Tanne (10 %), an den Außenrändern Eberesche (10 %).</p> <p>Pflanzqualitäten: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). Forstware.</p>		
<p>Ausgangszustand der Fläche</p> <p>Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste mittlerer Ausprägung im Wald „Gemark“.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Entwicklung von standortgerechten Laub(misch)wäldern im Wald „Gemark“.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		458 m², 916 Wertpunkte
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p><i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p><i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i></p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Verbißschutz durch Wildschutzzaun für die ersten 10 Jahre; Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden ersetzt.</i></p> <p><i>Erhaltungspflege: Waldpflege</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	44.A
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Waldgrundstück im Wald „Gemark“; Fl.-Nr. 1153 , Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Dauerhafte Flächenumwandlung (und temporäre Inanspruchnahme) durch den Bau der REG 12 OU Kirchberg durch einen bisher unzerschnittenen Landschaftsraum, Verlust von Waldflächen und sonstigen Gehölzbeständen</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)		
Anmerkung: Die Wald- und Gehölzbestands-Ausgleichsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen von Waldbeständen (überwiegend Nadelholzforste, aber auch Laubwaldbestände und kleinflächig Einzelbäume bzw. Gehölzgruppen, Hecken und Waldmäntel) kompensieren sollen, beziehen sich auf in Maßnahmenblatt A.33 geführte Auflistung der beeinträchtigten Biotop- und Nutzungstypen (s. auch Tabelle 11.1 in Unterlage 19.1.1, LBP). Diese Liste wird nicht in jedem Maßnahmenblatt wiederholt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	44.A
Geeigneter Ausgleich auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1153: <ul style="list-style-type: none">Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61); 1.385 m², 2.770 WP Hiermit können auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1153 auf einer Fläche von 1.385 m² 2.770 Kompensationspunkte erreicht werden.		
<u>Waldumbau:</u> Aufforstung mit Berg-Ahorn (40 %), Rotbuche (30 %), Vogel-Kirsche (15 %) und Weiß-Tanne (15 %). Pflanzqualitäten: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). Forstware.		
Ausgangszustand der Fläche Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste mittlerer Ausprägung im Wald „Gemark“.		
Zielkonzeption der Maßnahme Entwicklung von standortgerechten Laub(misch)wäldern im Wald „Gemark“.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Baubeginn
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme bei Baubeginn
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme	1.385 m²; 2.770 Wertpunkte	
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) <i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) <i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Verbißschutz durch Wildschutzzaun für die ersten 10 Jahre; Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden ersetzt. Erhaltungspflege: Waldpflege</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	45.A
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Waldgrundstück im Wald „Gemark“; Fl.-Nr. 1154 , Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Dauerhafte Flächenumwandlung (und temporäre Inanspruchnahme) durch den Bau der REG 12 OU Kirchberg durch einen bisher unzerschnittenen Landschaftsraum, Verlust von Waldflächen und sonstigen Gehölzbeständen</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)		
Anmerkung: Die Wald- und Gehölzbestands-Ausgleichsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen von Waldbeständen (überwiegend Nadelholzforste, aber auch Laubwaldbestände und kleinflächig Einzelbäume bzw. Gehölzgruppen, Hecken und Waldmäntel) kompensieren sollen, beziehen sich auf in Maßnahmenblatt A.33 geführte Auflistung der beeinträchtigten Biotop- und Nutzungstypen (s. auch Tabelle 11.1 in Unterlage 19.1.1, LBP). Diese Liste wird nicht in jedem Maßnahmenblatt wiederholt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	45.A
<p>Geeigneter Ausgleich auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1154:</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61); 480 m², 960 WP <p>Hiermit können auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1154 auf einer Fläche von 480 m² 960 Kompensationspunkte erreicht werden.</p>		
<p><u>Waldumbau:</u></p> <p>Aufforstung mit Berg-Ahorn (40 %), Rotbuche (30 %), Vogel-Kirsche (15 %) und Weiß-Tanne (15 %).</p> <p>Pflanzqualitäten: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). Forstware.</p>		
<p>Ausgangszustand der Fläche</p> <p>Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste mittlerer Ausprägung im Wald „Gemark“.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Entwicklung von standortgerechten Laub(misch)wäldern im Wald „Gemark“.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		480 m²; 960 Wertpunkte
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p><i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p><i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i></p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Verbißschutz durch Wildschutzzaun für die ersten 10 Jahre; Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden ersetzt.</i></p> <p><i>Erhaltungspflege: Waldpflege</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	46.A
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Waldgrundstück im Wald „Gemark“; Fl.-Nr. 1155 , Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Dauerhafte Flächenumwandlung (und temporäre Inanspruchnahme) durch den Bau der REG 12 OU Kirchberg durch einen bisher unzerschnittenen Landschaftsraum, Verlust von Waldflächen und sonstigen Gehölzbeständen</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)		
Anmerkung: Die Wald- und Gehölzbestands-Ausgleichsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen von Waldbeständen (überwiegend Nadelholzforste, aber auch Laubwaldbestände und kleinflächig Einzelbäume bzw. Gehölzgruppen, Hecken und Waldmäntel) kompensieren sollen, beziehen sich auf in Maßnahmenblatt A.33 geführte Auflistung der beeinträchtigten Biotop- und Nutzungstypen (s. auch Tabelle 11.1 in Unterlage 19.1.1, LBP). Diese Liste wird nicht in jedem Maßnahmenblatt wiederholt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	46.A
<p>Geeigneter Ausgleich auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1155:</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61); 665 m², 1.330 WP <p>Hiermit können auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1155 auf einer Fläche von 665 m² 1.330 Kompensationspunkte erreicht werden.</p>		
<p><u>Waldumbau:</u></p> <p>Aufforstung mit Berg-Ahorn (40 %), Rotbuche (30 %), Vogel-Kirsche (15 %) und Weiß-Tanne (15 %).</p> <p>Pflanzqualitäten: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). Forstware.</p>		
<p>Ausgangszustand der Fläche</p> <p>Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste mittlerer Ausprägung im Wald „Gemark“.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Entwicklung von standortgerechten Laub(misch)wäldern im Wald „Gemark“.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p> <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten </p>		
<p>Gesamtumfang der Maßnahme</p>		<p>665 m²; 1.330 Wertpunkte</p>
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p><i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p><i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i></p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Verbißschutz durch Wildschutzzaun für die ersten 10 Jahre; Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden ersetzt.</i></p> <p><i>Erhaltungspflege: Waldpflege</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	47.A
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Waldgrundstück im Wald „Gemark“; Fl.-Nr. 1156 , Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Dauerhafte Flächenumwandlung (und temporäre Inanspruchnahme) durch den Bau der REG 12 OU Kirchberg durch einen bisher unzerschnittenen Landschaftsraum, Verlust von Waldflächen und sonstigen Gehölzbeständen</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)		
Anmerkung: Die Wald- und Gehölzbestands-Ausgleichsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen von Waldbeständen (überwiegend Nadelholzforste, aber auch Laubwaldbestände und kleinflächig Einzelbäume bzw. Gehölzgruppen, Hecken und Waldmäntel) kompensieren sollen, beziehen sich auf in Maßnahmenblatt A.33 geführte Auflistung der beeinträchtigten Biotop- und Nutzungstypen (s. auch Tabelle 11.1 in Unterlage 19.1.1, LBP). Diese Liste wird nicht in jedem Maßnahmenblatt wiederholt.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	47.A
<p>Geeigneter Ausgleich auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1156:</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61); 2.301 m², 4.602 WP <p>Hiermit können auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1156 auf einer Fläche von 2.301 m² 4.602 Kompensationspunkte erreicht werden.</p>		
<p><u>Waldumbau:</u></p> <p>Aufforstung mit Berg-Ahorn (40 %), Rotbuche (30 %), Vogel-Kirsche (15 %) und Weiß-Tanne (15 %).</p> <p>Pflanzqualitäten: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). Forstware.</p>		
<p>Ausgangszustand der Fläche</p> <p>Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste mittlerer Ausprägung im Wald „Gemark“.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Entwicklung von standortgerechten Laub(misch)wäldern im Wald „Gemark“.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		2.301 m²; 4.602 Wertpunkte
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p><i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p><i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i></p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Verbißschutz durch Wildschutzzaun für die ersten 10 Jahre; Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden ersetzt.</i></p> <p><i>Erhaltungspflege: Waldpflege</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	48.A
Bezeichnung der Maßnahmen Entwicklung von „Artenarmen Extensivgrünland“ (G213-GE00BK) Entwicklung von „Artenreichen seggen- oder binsenreichen Feucht- und Nasswiesen“ (G222) Entwicklung von „Künstlich gefassten Quellen und Quellbereichen mit naturnaher Entwicklung“ (Q12) Entwicklung von „Einzelbäumen/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung“ (B312) Entwicklung von „Mesophilen Gebüsch/mesophilen Hecken“ (B112) Entwicklung von „Waldmänteln frischer bis mäßig trockener Standorte“ (W12) Entwicklung von „Quellrinnen-, Bach- und Flussauenwäldern, alte Ausprägung“ (L513) Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums Talhang des Totenbaches; Fl.-Nr. 1172 (Teilfläche), Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Dauerhafte Flächenumwandlung (und temporäre Inanspruchnahme) durch den Bau der REG 12 OU Kirchberg durch einen bisher unzerschnittenen Landschaftsraum, Verlust von Grünlandflächen, Verschlechterung von Nahrungshabitaten für Fledermäuse und Vögel</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Fledermäuse (Pflanzung eines Waldmantels) <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	48.A
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)		
<p>Anmerkung: Die Offenland-Ausgleichsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen von Offenlandflächen (überwiegend verschiedene Grünlandflächen, aber auch kleinflächig Acker, Kraut- und Staudensäume und sonstige Offenlandflächen) kompensieren sollen, beziehen sich auf die im Maßnahmenblatt 33.A aufgeführte Auflistung der beeinträchtigten Biotop- und Nutzungstypen. Diese Liste wird nicht in jedem Maßnahmenblatt wiederholt.</p>		
Geeigneter Ausgleich auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1172 (Teilfläche):		
<ul style="list-style-type: none">• Entwicklung von „Artenreichen Extensivgrünland“ (G214); 6.467 m², 25.049 WP• Entwicklung von „Artenreichen seggen- oder binsenreichen Feucht- und Nasswiesen“ (G222); 3.437 m², 14.625 WP• Entwicklung von „Einzelbäumen/Baumreihen/Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittlere Ausprägung“ (B312); 58 m², 232 WP• Entwicklung von „Mesophilen Gebüsch/mesophilen Hecken“ (B112); 92 m², 276 WP• Entwicklung von „Waldmänteln frischer bis mäßig trockener Standorte“(W12); 955 m², -1.500 WP• Entwicklung von „Quellrinnen-, Bach- und Flussauenwäldern, alte Ausprägung“ (L513); 1.439 m², 2.878 WP• Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61); 1.628 m², 3.256 WP		
Hiermit können auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1172 auf einer Fläche von 14.076 m² 44.816 Kompensationspunkte erreicht werden.		
<u>Wiesenentwicklung:</u>		
<p>Erhalt und Entwicklung durch Extensivierung der Wiesenutzung (zwei Schnitte, keine oder nur geringe Düngung mit Festmist) bei extensivem Grünland und Feuchtwiesen</p>		
<u>Gehölzentwicklung:</u>		
<p>Gehölzentwicklung durch Nutzungsaufgabe bei Schwarzerlen-Galeriewald und Laubwäldern; Gehölzentwicklung Waldmantel und Gebüsche durch Stockhieb auf jeweils einem Viertel der Flächen ca. alle 20 Jahre.</p>		
Ausgangszustand der Fläche		
<p>Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (hängige Weidefläche), zum Totenbach hin Übergang in mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese. Entlang des Totenbaches mittelalte Quellrinnen-, Bach- und Flussauenwälder, auf der Weidefläche kleinflächig Gebüsche und Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	48.A
Zielkonzeption der Maßnahme		
<p>Entwicklung von artenarmen bis langfristig artenreichen Extensivgrünland aus mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland durch Nutzungsextensivierung. Maximal zwei Schnitte, keine Düngung. Im Talgrund wird die vorhandene mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese durch Extensivierung zu einer artenreichen seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese entwickelt. Diese Fläche wird einmal gemäht und nicht gedüngt.</p> <p>Der Erlen-Galeriewald am Totenbach wird außer Nutzung gestellt, so dass sich hier alte Bestände entwickeln können. Die Baumgruppen und Gebüsche werden belassen und können sich weiter zu älteren Beständen entwickeln. Entlang des Waldrandes wird schon vor Baubeginn ein Waldmantel vorgepflanzt, um das Nahungshabitat für Fledermäuse zu verbessern. Dies ist zwar eine CEF-Maßnahme, aber die Fläche kann in die Ausgleichsberechnung mit einfließen.</p>		
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		14.076 m²; 44.816 Wertpunkte
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Wiesenmahd 2x jährlich, erster Schnitt ab 20. Juni, zweiter Schnitt frühestens 8 Wochen später; mit Ausheuen des Mähgutes (zum Aussamen) und anschließendem Abtransport</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Kontrolle der Vegetationsentwicklung (Wiesen, Gehölzbestände) zweimal jährlich (jeweils vor dem ersten Schnitt und dem zweiten Schnitt) in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	49.A
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
<p>Entwicklung von „Artenreichen Extensivgrünland“ (G214) Entwicklung von „Mäßig artenreichen seggen- oder binsenreichen Feucht- und Nasswiesen“ (G221- GN00BK) Entwicklung von „Artenreichen seggen- oder binsenreichen Feucht- und Nasswiesen“ (G222)</p>		<p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p>
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 3		<p>Zusatzindex</p> <p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
Lage des Maßnahmenraums		
Talhang des Totenbaches; Fl.-Nr. 1173 (Teilfläche), Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen		
Begründung der Maßnahme		
<p><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Dauerhafte Flächenumwandlung (und temporäre Inanspruchnahme) durch den Bau der REG 12 OU Kirchberg durch einen bisher unzerschnittenen Landschaftsraum, Verlust von Grünlandflächen</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</p>		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)		
<p>Anmerkung: Die Offenland-Ausgleichsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen von Offenlandflächen (überwiegend verschiedene Grünlandflächen, aber auch kleinflächig Acker, Kraut- und Staudensäume und sonstige Offenlandflächen) kompensieren sollen, beziehen sich auf in Maßnahmenblatt A.34 geführte Auflistung der beeinträchtigten Biotop- und Nutzungstypen (s. auch Tabelle 11.1 in Unterlage 19.1.1, LBP). Diese Liste wird nicht in jedem Maßnahmenblatt wiederholt.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	49.A
<p>Geeigneter Ausgleich auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1173 (Teilfläche):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von „Artenreichen Extensivgrünland“ (G214); 570 m², 1.710 WP • Entwicklung von „Mäßig artenreichen seggen- oder binsenreichen Feucht- und Nasswiesen“ (G221- GN00BK); 63 m², 441 WP • Entwicklung von „Artenreichen seggen- oder binsenreichen Feucht- und Nasswiesen“ (G222); 287 m², 861 WP <p>Hiermit können auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1173 auf einer Fläche von 920 m² 3.012 Kompensationspunkte erreicht werden.</p>		
<p><u>Entwicklung von artenreichem Extensivgrünland:</u> Erhalt und Entwicklung durch Extensivierung der Wiesennutzung (zwei Schnitte, keine Düngung)</p> <p><u>Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen:</u> Erhalt und Entwicklung durch zwei Schnitte, keine Düngung</p>		
<p>Ausgangszustand der Fläche</p> <p>Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (hängige Weidefläche), zum Totenbach hin Übergang in mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Entwicklung von artenarmen bis langfristig artenreichen Extensivgrünland aus mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland durch Nutzungsextensivierung. Maximal zwei Schnitte, keine Düngung. Im Talgrund wird die vorhandene mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese durch Extensivierung zu einer artenreichen seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese entwickelt. Diese Fläche wird einmal gemäht und nicht gedüngt.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		920 m²; 3.012 Wertpunkte
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p><i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p><i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	49.A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Wiesenmahd 2x jährlich, erster Schnitt ab 20. Juni, zweiter Schnitt frühestens 8 Wochen später; mit Ausheuen des Mähgutes (zum Aussamen) und anschließendem Abtransport</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Vegetationsentwicklung (Wiese) zweimal jährlich (jeweils vor dem ersten Schnitt und dem zweiten Schnitt) in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	50.A
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
<p>Entwicklung von „Artenreichen Extensivgrünland“ (G214) Entwicklung von „Quellrinnen-, Bach- und Flussauewälder, alte Ausprägung“ (L513) Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61) Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, mittlere Ausprägung“ (L62)</p>		<p>V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)</p>
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.2 Blatt 3		Zusatzindex
		<p>FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes</p>
Lage des Maßnahmenraums		
Talhang des Totenbaches; Fl.-Nr. 1175 (Teilfläche), Gemarkung Raindorf, Gemeinde Kirchberg im Wald, LK Regen		
Begründung der Maßnahme		
<p><input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <i>Dauerhafte Flächenumwandlung (und temporäre Inanspruchnahme) durch den Bau der REG 12 OU Kirchberg durch einen bisher unzerschnittenen Landschaftsraum, Verlust von Grünlandflächen</i> <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für</p>		
<p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für</p>		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Dauerhafte Flächenumwandlung (Versiegelung und Überbauung) und temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)		
<p>Anmerkung: Die Wald- und Gehölzbestands-Ausgleichsmaßnahmen, die Beeinträchtigungen von Waldbeständen (überwiegend Nadelholzforste, aber auch Laubwaldbestände und kleinflächig Einzelbäume bzw. Gehölzgruppen, Hecken und Waldmäntel) kompensieren sollen, beziehen sich auf in Maßnahmenblatt A.33 geführte Auflistung der beeinträchtigten Biotop- und Nutzungstypen (s. auch Tabelle 11.1 in Unterlage 19.1.1, LBP). Diese Liste wird nicht in jedem Maßnahmenblatt wiederholt.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	50.A
<p>Geeigneter Ausgleich auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1175 (Teilfläche):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von „Mäßig extensiv genutztem, artenreichen Grünland“ (G212); 336 m², 2.016 WP • Erhalt von „Mesophilen Gebüsch/mesophilen Hecken“ (B112); 299 m², 0 WP • Entwicklung von „Quellrinnen-, Bach- und Flussauewälder, alte Ausprägung“ (L513); 817 m², 1.634 WP • Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, junge Ausprägung“ (L61); 51 m², 153 WP • Entwicklung von „Sonstigen standortgerechten Laub(misch)wäldern, mittlere Ausprägung“ (L62); 1.814 m², 81 WP <p>Hiermit können auf der Ausgleichsfläche Fl.-Nr. 1175 auf einer Fläche von 3.317 m² 3.884 Kompensationspunkte erreicht werden.</p>		
<p><u>Gehölzentwicklung:</u></p> <p>Gehölzentwicklung durch Nutzungsaufgabe bei Schwarzerlen-Galeriewald und Laubwäldern.</p>		
<p>Ausgangszustand der Fläche</p> <p>Acker und Extensivgrünland, am Totenbach Gebüsch, Nadelholzforste und Schwarzerlen-Galeriewaldbestände.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Umwandlung von Acker in artenarmes bis langfristig artenreiches Extensivgrünland durch Nutzungsextensivierung. Maximal zwei Schnitte, keine Düngung. Umwandlung von Nadelholzbeständen in standortgerechte Laubwälder. Der Schwarzerlen-Galeriewald wird nicht mehr genutzt und kann sich zu einem alten Bestand entwickeln und seine Fläche langfristig in die Laubgehölzbestände hinein vergrößern.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		3.317 m²; 3.884 Wertpunkte
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p><i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p><i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	50.A
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Wiesenmahd 2x jährlich, erster Schnitt ab 20. Juni, zweiter Schnitt frühestens 8 Wochen später; mit Ausheuen des Mähgutes (zum Aussamen) und anschließendem Abtransport Bei den Gehölzbeständen ist keine besondere Pflege erforderlich.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen <i>Kontrolle der Vegetationsentwicklung (Wiese) zweimal jährlich (jeweils vor dem ersten Schnitt und dem zweiten Schnitt) in den ersten fünf Jahren, danach einmal jährlich. Kontrolle der Waldbestände einmal jährlich.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	5.V/51.V
Bezeichnung der Maßnahmen		Maßnahmentyp
Nach Rückbau aller Baustelleneinrichtungsflächen Wiederherstellung der ursprünglichen Flächen, sofern es sich nicht um Ausgleichs- oder CEF-Flächen handelt.		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 1, 2 und 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Entlang der Trasse der REG12 OU Kirchberg, am Rand des Baufeldes		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>Inanspruchnahme von Vegetationsbeständen (Biotop- und Nutzungstypen)</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
Temporäre Inanspruchnahme (Baustelleneinrichtungsflächen)		
Die Baufelder werden nach Beendigung der Baumaßnahmen in ihren ursprünglichen Zustand versetzt (land- und forstwirtschaftliche Flächen, Randflächen von Siedlungen etc.), sofern sie nicht im Rahmen von Ausgleichs- und CEF-Maßnahmen anderweitig gestaltet werden.		
Auffüllung		
Westlich angrenzend an die Trasse wird auf Wiesenflächen aufgefüllt. Auch diese sind anschließend mittels Einsaat wieder herzustellen.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	5.V/51.V
<p>Wiederherstellung von zuvor land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen (aufgerundet):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Acker 1.800 m² • Intensivgrünland 4.000 m² • Extensivgrünländer 12.500 m² • Extensivgrünländer (Auffüllung) 11.417 m² • Wälder und Gehölze 2.400 m² • Straßenbegleitflächen 4.000 m² <p>Insgesamt sind ca. 36.120 m² land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Straßenbegleitflächen wiederherzustellen.</p>		
<p>Ausgangszustand der Fläche</p> <p>Land- und forstwirtschaftliche Flächen, Randflächen von Siedlungen, Straßenböschungen etc.</p>		
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <p>Minimierung dauerhafter Beeinträchtigungen.</p>		
<p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		36.120 m²
<p>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</p> <p><i>Entfällt, da die Flächen wieder in die land- und forstwirtschaftliche Nutzung übergehen.</i></p>		
<p>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</p> <p><i>Die Flächen sind teilweise in öffentlicher Hand, teilweise in Privatbesitz.</i></p>		
<p>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Entfällt.</i></p>		
<p>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</p> <p><i>Im ersten Jahr nach Wiederherstellung Kontrolle der Vegetationsentwicklung (Wiese, Gehölzflächen), danach nicht mehr erforderlich, da wieder land- und forstwirtschaftliche Nutzung</i></p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	52.G
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Straßenbegleitende Gehölzpflanzungen: Neupflanzung straßenbegleitender Gehölzbestände (Sträucher und Bäume 2. und 3. Ordnung)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 1, 2 und 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Abschnittsweise entlang der Trasse der REG12 OU Kirchberg		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
-		
Bepflanzung wiederbegrünbarer Straßenbegleitflächen:		
<ul style="list-style-type: none"> Gehölzpflanzung ca. 3.000 m², verteilt auf fünf Standorte 		
Zu verwendende Arten: Roter Hartriegel, Schlehe, Weißdorn, Hasel, Pfaffenhütchen, Berg-Ahorn, Feld-Ahorn, Trauben-Kirsche. Das Verhältnis Bäume : Sträucher beträgt 35 : 65. Pflanzqualitäten: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). V. Sträucher, 3/4 Triebe, Heister 2xv. oB		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	52.G
Ausgangszustand der Flächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Reduzierung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, wo möglich (eine komplette Bepflanzung würde einen Zielkonflikt mit dem Fledermausschutz auslösen).		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		3.000 m²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Verbißschutz durch Wildschutzzaun für die ersten 10 Jahre; Fertigstellungs- und Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden sofort ersetzt.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Kontrolle für Gehölzbestände an Straßen; dauerhaft.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	53.G
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Straßenbegleitende Gehölzpflanzungen: Neupflanzung von Laubwaldbeständen		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 2		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Oberhalb der Einschnittsböschungen der Trasse der REG12 OU Kirchberg im kleinen Wäldchen südlich Hangenleithen		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
-		
Bepflanzung wiederbegrünbarer Straßenbegleitflächen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Laubwaldaufforstung ca. 4.500 m² 		
Aufforstung mit Berg-Ahorn (40 %), Rotbuche (30 %), Vogel-Kirsche (10 %), Weiß-Tanne (10 %), an den Außenrändern Eberesche (10 %).		
Pflanzqualitäten: Gebietsheimisch; Pflanzmaterial aus der Herkunftsregion 3 „Südostdeutsches Hügel- und Bergland“ (37 „Bayerischer Wald“). Forstware.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsum- gehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	53.G
Ausgangszustand der Flächen		
Fichtenforst mit wenigen Laubbäumen		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Wiederherstellung von Waldflächen, Überflughilfe der Trasse in der Einschnittsböschung für Fledermäuse.		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
Gesamtumfang der Maßnahme		4.500 m²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Verbißschutz durch Wildschutzzaun für die ersten 10 Jahre; Fertigstellungs- und Entwicklungspflege in den ersten fünf Jahren; Ausfälle werden ersetzt. Erhaltungspflege: Waldpflege</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Nach Fertigstellungs- und Entwicklungspflege Kontrolle für Gehölzbestände an Straßen; dauerhaft.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	54.G/11.V, 12.V
Bezeichnung der Maßnahme		Maßnahmentyp
Begrünung von Böschungen und sonstigen Straßenebenenflächen: Ansaat von Böschungs- und Dammflächen mit artenarmen Grünland (Regio-Saatgut)		V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)
zum Maßnahmenübersichts-/Maßnahmenplan: Unterlage 9.2.1 Blatt 1, 2 und 3		Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Lage des Maßnahmenraums		
Entlang der gesamten Trasse der REG12 OU Kirchberg		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für flächenbezogen bewertbare Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Auslösende Konflikte/notwendiger Maßnahmenumfang		
-		
Bepflanzung wiederbegrünbarer Straßenbegleitflächen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Ansaat artenarmes Grünland (Regio-Saatgut) ca. 45.700 m² 		
Ausgangszustand der Flächen		
-		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung	Vorhabenträger	Maßnahmenkonzept-Nr.
<i>Kreisstraße REG12 Ortsumgehung Kirchberg - südlicher Bauabschnitt</i>	<i>Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau</i>	54.G/11.V, 12.V
Zielkonzeption der Maßnahme		
Einfache Begrünung von Böschungs- und Dammflächen sowie sonstigen Straßenbegleitflächen (eine Ansaat mit arten- und blütenreichen Grünlandmischungen würde einen Zielkonflikt mit dem Fledermausschutz auslösen).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Baubeginn <input type="checkbox"/> Maßnahme bei Baubeginn <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		45.700 m²
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
<i>Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabensträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.</i>		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
<i>Fläche der öffentlichen Hand: Die Fläche ist in Besitz des Landkreises Regen.</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Pflege Straßenbegleitgrün.</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
-		